

**12. Sitzung, Montag, 8. Juli 2019, 14:30 Uhr**Vorsitz: Dieter Kläy (*FDP, Winterthur*)**Verhandlungsgegenstände**

1. Mitteilungen	2
2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts ..	2
Antrag der Interfraktionellen Konferenz	
KR-Nr. 225/2019	
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2018.....	3
Antrag der Justizkommission vom 18. Juni 2019	
KR-Nr. 203/2019	
4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2018 ..	8
Antrag der Justizkommission vom 18. Juni 2019	
KR-Nr. 204/2019	
5. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2018.....	12
Antrag der Justizkommission vom 18. Juni 2019	
KR-Nr. 182/2019	
6. Bau eines Hauses der Demokratie.....	16
Motion von Andrew Katumba (SP, Zürich), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal) und Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)	
KR-Nr. 123/2019, RRB-Nr. 618/26. Juni 2019 (Stellungnahme)	
7. Bau der SZU-Doppelpur entlang der Sihltalstrasse ohne Enteignungen	40

Postulat Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) und Davide Loss (SP, Adliswil) vom 19. Dezember 2017

KR-KR-Nr. 356/2017, RRB-Nr. 203/6. März 2018
(Stellungnahme)

8. Verschiedenes 53

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 225/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Monika Tanner Imfeld, GLP, Wädenswil

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Monika Tanner Imfeld als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts als gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2018

Antrag der Justizkommission vom 18. Juni 2019

KR-Nr. 203/2019

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Bei diesem Geschäft befindet sich Kantonsrat Beat Bloch im Ausstand.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Wir behandeln heute Nachmittag die drei Rechenschaftsberichte der drei obersten kantonalen Gerichte sowie der ihnen unterstellten Gerichte und Amtsstellen. Ich kann es vorwegnehmen: Die Justizkommission beantragt Ihnen, bei allen drei Rechenschaftsberichten, diese vorbehaltlos zu genehmigen.

Bevor wir zu den einzelnen Rechenschaftsberichten kommen, ein paar allgemeine Worte zu den Gerichten: Die Gerichte leisten einen unschätzbareren Beitrag für unser Wohlergehen. Auch wenn ihre Arbeit im Rat und in der öffentlichen Wahrnehmung meist weniger für Aufregung sorgt als andere politische Geschäfte, so ist es gerade diese zuverlässige, stetige und gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgabe als dritte Gewalt im Staat, welche dem Ansehen unseres Rechtsstaates dient. Den Gerichten wird im Allgemeinen von der Bevölkerung ein hohes Mass an Vertrauen entgegengebracht. Grund dafür ist sicherlich die hohe Qualität der Urteile und die Unabhängigkeit der Richterpersonen. Doch auch die Gerichte haben mit wachsenden Anforderungen zu kämpfen. Die Verfahren werden zunehmend komplexer, die Parteien und ihre Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter schöpfen vielfach die gesamte Palette der möglichen Rechtsmittel aus. Resultat davon sind verzögerte und blockierte Verfahren und Parteien, welche über lange Zeit in Ungewissheit auf ein Urteil warten müssen. Dies ist eine Beobachtung, welche es aufmerksam zu verfolgen gilt. Doch auch die schiere Anzahl von eingehenden Fällen führt bei manchen Gerichten zu einer sehr langen Verfahrensdauer. Hier gilt es ein Gleichgewicht zu finden, zwischen einer effizienten, aber doch dem individuellen Fall gerechten Urteilsfindung.

Unsere Gerichte bearbeiten täglich hunderte von Fällen, was meist nur von den unmittelbar betroffenen Parteien wahrgenommen wird. Doch

man kann den Gerichtssaal auch besuchen, ohne beklagt oder beschuldigt zu sein. Die meisten Verhandlungen zum Beispiel am Obergericht sind öffentlich. Die Justizkommission hat im Berichtsjahr eine von ihnen besucht. Es ist eine gute Erfahrung und es gibt nicht viele weitere Berufsgruppen, bei denen man bei der Arbeit quasi über die Schulter schauen kann. Ich ermuntere Sie daher, sich auch selbst einmal einen Eindruck von der Arbeit der Justiz zu verschaffen.

Nach all den Visitationen an den Gerichten und den angegliederten oder untergeordneten Amtsstellen kann ich Ihnen sagen, dass die Zürcher Justiz grundsätzlich sehr gut funktioniert. Mit der Zürcher Justiz sind letztlich alle Richterinnen und Richter sowie Mitarbeitende gemeint, welche sich täglich den Fällen annehmen und damit auch den Schicksalen der Menschen, welche sich hinter jedem einzelnen Fall verborgen. Ihnen gebührt an dieser Stelle ein ganz grosses Dankeschön. Ihre Aufgabe ist nicht immer leicht, und auch an den Gerichten sind vermehrt längere krankheitsbedingte Ausfälle zu verzeichnen. Ob sie im Zusammenhang mit der zunehmenden Belastung stehen, gilt es im Auge zu behalten, jedoch haben sich Rückmeldungen von Visitationen zu diesem Punkt im Berichtsjahr vermehrt, so dass sie nicht einfach überhört werden konnten. Die JUKO wird die Justiz weiterhin eng begleiten, damit die Voraussetzungen für eine gute Justiz, sowohl seitens der Rechtssuchenden aber auch seitens der in der Rechtspflege tätigen Personen weiterhin erfüllt sind.

Zu den einzelnen Rechenschaftsberichten werde ich nicht viel sagen. Die Gerichtspräsidenten werden etwas dazu sagen und sie in den Gesamtkontext stellen. Zum Obergericht und den ihm unterstehen Amtsstellen daher nur Folgendes: Die Geschäftslast des Obergerichts blieb 2018 gesamthaft grundsätzlich auf dem Niveau des Vorjahres. An den Bezirksgerichten nahmen die Neueingänge leicht ab, so dass auch die Pendenzlast etwas abgebaut werden konnte. Dennoch zeigt sich weiterhin eine Mehrbelastung durch das neue Unterhaltsrecht, weil die betreffenden Verfahren deutlich aufwendiger ausfallen als früher. Das Obergericht hat die Leistungsvereinbarungen mit den Bezirksgerichten weitergeführt, wobei die gleichen Indikatoren wie im Vorjahr beibehalten wurden. Die Bezirksgerichte erfüllten die Vorgaben weitgehend und erbrachten alles in allem eine sehr gute Leistung.

Anlässlich der diesjährigen Gesamterneuerungswahlen war die sogenannte Altersguillotine für das Richteramt, wie sie heute von der Interfraktionellen Konferenz praktiziert wird, erneut ein Thema. Die aktuelle Praxis führt dazu, dass Personen, die zum Zeitpunkt des Amtsan-

tritts das 65. Altersjahr erreicht haben, nicht mehr zur Wahl vorgeschlagen werden. Hingegen können 70-jährige Richterpersonen noch immer im Amt sein, weil sie bei ihrer Wahl erst 64 Jahre alt waren. Für das Obergericht scheint diese Regelung unsachgerecht. Die Justizkommision hat sich im Berichtszeitraum mit dem Obergericht über die Thematik unterhalten. Die Interfraktionelle Konferenz führt den Dialog nun weiter.

Eine grosse Herausforderung, welche auch das Obergericht in den nächsten Jahren erfassen wird, ist das Projekt der elektronischen Aktenführung. Der 1. Vizepräsident (*Martin Langmeier*) und der Generalsekretär (*Alberto Nido*) nehmen als Vertreter Einsitz in die beiden wichtigsten Projektgremien von «Justitia 4.0» und bringen dort die Anliegen der Gerichte in die Diskussion und Beschlussfassung ein. Doch bereits jetzt gestaltet sich die Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen, mit welchen das Bundesamt für Justiz betraut ist, als weit schwieriger und langwieriger als angenommen. Das Projekt wird somit auch die Justiz des Kantons Zürich noch lange beschäftigen.

Dann komme ich noch zu einer weiteren «Baustelle» – im wahrsten Sinne des Wortes: Das Bezirksgericht Hinwil. Bereits im letzten Rechenschaftsbericht wurde auf die unbefriedigende Situation mit über zehn Jahren Planung bei ausgewiesinem Bedarf aber ohne merkliche Fortschritte hingewiesen. Nun stellt sich nach einem Jahrzehnt plötzlich die Frage nach einem Ersatzneubau bei etwa gleichen Kosten. Dies ist ernüchternd, und die Justizkommission fordert nun endlich eine rasche Umsetzung des gewählten Projekts.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die JUKO den Rechenschaftsbericht des Obergerichts eingehend geprüft hat und dessen Genehmigung beantragt. Zudem möchte ich mich im Namen der Kommision beim Obergericht, bei allen Bezirksgerichten sowie bei den Notariaten, den Grundbuch-, Konkurs- und Betreibungsämtern für die geleistete Arbeit bedanken. Besten Dank.

Martin Burger, Präsident des Obergerichts: Ich möchte Ihnen einige Aspekte des Rechenschaftsberichts etwas näherbringen. Allerdings hat Herr Pinto, Präsident der Justizkommission, schon etwa die Hälfte vorweggenommen. Deshalb kann ich mich sehr kurz fassen. Ich danke ihm. Der Gesetzgeber kann mit einem Federstrich bei den Gerichten ganze Aktenberge generieren. Das trifft unter anderem beim Unterhaltsrecht zu, das am 1.1.2017 in Kraft getreten ist. Das neue Unterhaltsrecht bewirkt unter anderem bei den Bezirksgerichten, dass bei mehr oder weniger gleichbleibenden Zahlen bezüglich Eingänge, Erledigungen und

Pendenzen die Belastung für die einzelnen Richterpersonen nach wie vor im Zunehmen begriffen ist. Die Bezirksgerichte erfüllten trotzdem weitgehend ihre Vorgaben, welche das Obergericht ihnen stellte. Einzelne nennenswerte Abweichungen konnten plausibel begründet werden.

Der Einsatz der Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter an einzelnen Bezirksgerichten übersteigt zuweilen das angestammte Pensum, was aufgrund der sichtbaren Zahlen nur teilweise begründbar ist. Vielmehr dürften sich hier eben die genannten Gesetzesänderungen auswirken. Um dies zu klären und um künftige allfällige Konsequenzen ins Auge zu fassen, wurden die Bezirksgerichte beauftragt, die Situation hinsichtlich der Bearbeitungsdauer und der Bearbeitungsintensität bei gewissen Prozessarten zu analysieren. Das Obergericht wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis orientieren. Generell kann und muss gesagt werden: Die Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter leisten einen hohen Einsatz, manchmal auch im doppelten Wortsinn. Ich komme darauf zurück.

Das Obergericht ist nach wie vor mit der Umsetzung der Dachstrategie beschäftigt. Bei dieser Umsetzung werden die Bezirksgerichte und die verschiedenen Personalkategorien intensiv einbezogen. Die Dachstrategie und deren Umsetzung haben keine Reorganisation zum Ziel, sondern die bessere und tatsächliche Ausnutzung der verfügbaren Handlungsspielräume. Es geht zum Beispiel um Strukturen und Abläufe, um eine Verbesserung der Führungswirkung, Öffentlichkeitsarbeit, Betriebskultur, Aus- und Weiterbildung et cetera. Es wurde zwischenzeitlich bereits eine Informatik-Teilstrategie erarbeitet. Die übrigen Themen werden in sogenannten Arbeitspakten weiterbearbeitet. Bemerkenswert sind das Interesse und das Engagement, mit denen die Vertreterinnen und Vertreter des Personals und der Richterschaft an die Arbeit gehen. Dies lässt auf einen hohen Identifikationsgrad mit der eigenen Aufgabe, aber auch mit dem Gerichtswesen generell, schliessen und ist keineswegs selbstverständlich.

Im Namen der Umsetzung der Dachstrategie und in Erwartung der Gesetzesänderung betreffend Veränderung des Beschäftigungsgrades der Richterinnen und Richter, welche auch hier im Parlament vorläufig unterstützt wurde, hat die Verwaltungskommission des Obergerichts zwischenzeitlich Richtlinien über die Flexibilisierung der Arbeitspensen der Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter erlassen. Von dieser Möglichkeit der Flexibilisierung zwischen 50 und 100 Prozent wird bereits heute regen Gebrauch gemacht.

Diese parlamentarische Initiative (*KR-Nr. 344/2017*) wurde bekanntlich Ende Oktober 2018 vorläufig unterstützt, und nachdem die zuständige Kommission die Vorberatung abgeschlossen hat, wird die Stellungnahme des Regierungsrates im November 2019 erwartet. Diese parlamentarische Initiative und ihre zu erwartende Umsetzung liegt auf der Linie der Dachstrategie der Zürcher Rechtspflege. Also, wir sind da absolut parallel gerichtet.

Die Umsetzung der Dachstrategie richtet ihren Fokus auf der Verbesserung der Erbringung unserer Kernaufgaben insbesondere der Rechtsprechung. Dabei stehen aber nicht nur die Förderung der Effizienz und das Nutzen von Synergien im Vordergrund, sondern auch die Situation des Personals, vor allem an den Bezirksgerichten. Wir hatten in den letzten Jahren zu viele gesundheitsbedingte Ausfälle an den Bezirksgerichten zu verzeichnen; leider auch langfristige. Der Verdacht ist nahe liegend, dass dies unter anderem mit der Belastungssituation zu tun haben kann. Die gesundheitlichen Ausfälle sind meines Erachtens zu häufig, als dass sie einfach nur als Spiegelbild der übrigen Arbeitswelt gelten könnten. Wie bereits erwähnt, wird die Belastungssituation jenseits der blosen Eingangs- und Pendenzahlen gegenwärtig evaluiert, um die Frage nach einem Handlungsbedarf zu prüfen. Diese Problematik darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden.

Zur sogenannten Altersguillotine hat der Präsident der Justizkommision bereits einige Ausführungen gemacht. Ich möchte auf weitere Ausführungen verzichten. An dieser Stelle möchte ich mich nur bei den Präsidien der JUKO und IFK ganz herzlich bedanken. Die Reaktion auf meinen Artikel war prompt; wenige Tage danach wurde ich aufgefordert, das zu präsentieren beziehungsweise es wurde in Aussicht gestellt, dass eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet wird. Dafür bin ich sehr dankbar; es ist ein Beweis des Funktionierens der Zusammenarbeit zwischen Judikative und Legislative.

Noch einige Bemerkungen zum Notariatswesen: Das elektronische Grundbuch ist eingeführt und funktioniert bis auf einige Kinderkrankheiten. Allerdings müssen die einzelnen Notariate die Grundstücke im elektronischen Grundbuch erfassen, was über lange Zeit mit einem beträchtlichen Mehraufwand verbunden ist, der sich aber langfristig auszahlen wird, denn das elektronische Grundbuch ist ein Teil der Entwicklung hin zur Digitalisierung in der Rechtspflege. Auch im Rahmen des Gerichtswesens und der Staatsanwaltschaften sind konkrete Entwicklungen unter der Leitung des Bundesgerichts und der KKJPD (*Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren*) unter Einbezug der Kantone im Gang. Wie Sie vielleicht wissen,

hat am 14. Februar 2019 in Luzern die landesweite Kickoff-Veranstaltung stattgefunden zum Projekt «Justitia 4.0». Der erste Vizepräsident – der heute auf der Tribüne anwesend ist – und der Generalsekretär des Obergerichts nehmen Einstieg in die beiden wichtigsten Projektkreisläufe und bringen dort die Anliegen der zürcherischen Gerichte in die Diskussion und Beschlussfassung.

Noch kurz zu den Personalien: Im Berichtsjahr traten Oberrichter Dr. Heinrich Andreas Müller, ehemaliger Obergerichtspräsident, und Oberrichter Thomas Meyer zurück, weiter trat im Berichtsjahr Oberrichter Dr. Georg Dätwyler per 31. März 2019 als Oberrichter zurück. Die letztere Vakanz wurde bekanntlich im Rahmen der gesamten Erneuerung wiederbesetzt.

Soweit einige Schlaglichter zum Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2018. Abschliessend bitte ich Sie, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts über das Jahr 2018 zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bin gerne bereit, Fragen zu beantworten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I–III

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der JUKO zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2018

Antrag der Justizkommission vom 18. Juni 2019

KR-Nr. 204/2019

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Die Zahl der neu eingegangenen Rechtsmittel am Verwaltungsgericht ist gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Prozent leicht zurückgegangen. Die Erledigungen konnten um 4,6 Prozent gesteigert und die Pendenzien leicht gesenkt werden. Dafür verantwortlich sind die zwei zusätzlich budgetierten und 2018 realisierten Stellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Noch immer ist aber der Zielwert bei der Verfahrensdauer nicht erreicht, zwar können 76 Prozent der Verfahren innerhalb von sechs Monaten erledigt werden. Dies liegt aber noch immer 4 Prozent unter den angestrebten 80 Prozent. Hier müssen wir also dranbleiben und die Entwicklung im Auge behalten.

Dem Verwaltungsgericht ist das Baurekursgericht unterstellt. Auch hier sind die Eingänge leicht zurückgegangen. 76,3 Prozent der Fälle befassten sich mit baupolizeilichen, umweltschutz- oder baurechtlichen Verfahren. Die Erledigungen konnten gesteigert werden. Ein grosser Teil der Verfahren konnte aufgrund einer gütlichen Einigung durch Rückzug oder Gegenstandslosigkeit erledigt werden. Von den 795 erledigten Fällen wurden 129 ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Landwirtschaftliche Streitigkeiten gingen auch im siebten Jahr der Zuständigkeit des Baurekursgerichts keine ein.

Auch beim Steuerrekursgericht gingen weniger neue Fälle ein als in den vergangenen zwei Jahren. Obschon im Berichtsjahr mehr Fälle erledigt werden konnten, nahm die durchschnittliche Erledigungsdauer wiederum zu und liegt nun bei 7,6 Monaten – 2016 lag sie noch bei 4,8 Monaten. Die im Budget 2019 eingestellte und vom Kantonsrat beschlossene Ressourcenerhöhung von zwei Stellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber soll dieser Entwicklung nun Einhalt gebieten.

Das Gericht wird in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur des Personals mehrere Rücktritte verzeichnen. Sowohl die Rekrutierung neuer Richterpersonen als auch diejenige von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern ist mit Schwierigkeiten verbunden. Einerseits verliert das Rechtsgebiet bei den Absolventinnen und Absolventen der rechtswissenschaftlichen Fakultäten an Attraktivität, zudem ist eine spätere Wahl zur Richterin oder zum Richter ungewiss.

Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auch diesen Rechenschaftsbericht eingehend geprüft haben und dessen Genehmigung beantragen. Auch bedanken wir uns herzlichen beim Verwaltungsgericht und den ihm unterstellten Gerichte für ihre Arbeit. Besten Dank.

Andreas Frei, Präsident des Verwaltungsgerichts: Ich vertrete hier vor Ihnen gerne den Rechenschaftsbericht für das Verwaltungsgericht und seiner unterstellten Gerichte, wobei ich mich darauf beschränke, wenige Aspekte hervorzuheben.

Zunächst zur Geschäftslast und zur Geschäftserledigung: Wie der Präsident der JUKO bereits ausgeführt hat, sind die Geschäftseingänge beim Verwaltungsgericht im Berichtsjahr auf hohem Niveau leicht zurückgegangen. Sie lagen aber wiederum bei etwas über 1000 Geschäften, genau bei 1049. Zugelegt haben dabei vor allem ausländerrechtliche Fälle, Fälle, die die Nutzungsplanung betreffen, oder Fälle betreffend arbeitsrechtliche Streitigkeiten. Eher rückläufig waren Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht oder Streitigkeiten im Beschaffungswesen. Wir haben 1066 Fälle im vergangenen Jahr erledigt und haben damit die Anzahl der Pendenzen leicht senken können – auf noch 395 Fälle. Tatsächlich ist die durchschnittliche Verfahrensdauer etwas gestiegen. Wir bemühen uns ausserordentlich, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Eine Zahl noch: Knapp 30 Prozent unserer Entscheide – 297 von 1066 – sind im Berichtsjahr beim Bundesgericht angefochten worden.

Dann ein Wort zum Baurekursgericht: Auch bei diesem ist im vergangenen Jahr die Geschäftslast annähernd unverändert geblieben. Es verzeichnete 790 Geschäftseingänge. Die Erledigungen hingegen konnten von etwa 750 Verfahren auf gegen 800 deutlich gesteigert werden. Die Gründe hierfür sind aus unserer Sicht die folgenden: Das Gericht hat sich örtlich verändert; der Umzug wurde im vergangenen Jahr abgeschlossen, auch personell hat das Baurekursgericht grössere Umwälzungen erfahren. Auch diese sind abgeschlossen. Das Baurekursgericht arbeitet wieder so, wie wir es von ihm gewohnt sind.

Das Steuerrekursgericht wies auch 2018 etwas über 600 Eingänge auf. Tatsächlich, das ist leider so, sind die Pendenzen des Steuerrekursgerichts wieder gestiegen auf knapp unter 500 Geschäfte. Das Gericht hat die Planungswerte hinsichtlich Geschäftserledigungen damit – und ich sage nochmals leider – nicht einhalten können. Die Gründe sind die etwas knappen Personalressourcen, die im Berichtsjahr dem Steuerrekursgericht zur Verfügung gestanden sind. Diese tiefen Erledigungs-zahlen haben auch zur Folge, dass die budgetierten Netto-Verfahrenskosten und die Netto-Verfahrensdauern überschritten wurden. Indessen zeichnet sich im laufenden Jahr endlich eine leichte Verbesserung ab, und ich danke dem Kantonsrat ganz herzlich für die bewilligten Personalressourcen für das Steuerrekursgericht. Das Steuerrekursgericht be-

nötigt sie, um seine Arbeit korrekt erledigen zu können. Die Anfechtungsquote bei beiden Gerichten lag bei etwa zwischen 15 und 20 Prozent.

Dann ein Wort zum Personellen: Im Berichtsjahr ist am 30. Juni 2018 Frau Verwaltungsrichterin Dr. Leana Isler in den vorzeitigen Ruhestand getreten; sie war seit 1997 teilamtliche Richterin auf der zweiten Abteilung unseres Gerichtes und eine ausgewiesene Kennerin des Steuerrechtes. Ich danke ihr an dieser Stelle für ihr langjähriges Wirken an unserem Gericht. Sie haben Dr. Reto Häggi Furrer als ihren Nachfolger bestimmt, der im Berichtsjahr auf der zweiten Abteilung unseres Gerichts tätig war.

Die Altersguillotine hat auch an unserem Gericht natürlich zu reden gegeben, doch vornehmlich in diesem Kalenderjahr. Ich werde mich daher beim nächsten Geschäftsbericht dazu äussern.

Das waren einige Worte zum Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts und dem ihr unterstellten Gerichte für das Jahr 2018. Ich bitte Sie, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung dieses Berichtes zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bin gerne bereit, Fragen zu beantworten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I–III

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der JUKO zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2018

Antrag der Justizkommission vom 18. Juni 2019

KR-Nr. 182/2019

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Das Sozialversicherungsgericht war aufgrund seiner Pendenzlast in den letzten Jahren ein wenig das «Sorgenkind» der Justizkommission. Noch immer wartet die Mehrheit der Prozessparteien über ein Jahr auf einen Entscheid des Sozialversicherungsgerichts. Materielle Entscheide beispielsweise im Bereich der Invalidenversicherung haben ein Erledigungsalter von durchschnittlich 15 bis 18 Monaten. Das Sozialversicherungsgericht hat daher im Berichtsjahr Massnahmen angestossen, um den Pendenzabbau voranzutreiben. Nebst gesetzgeberischem Handlungsbedarf hat der Kantonsrat auch für den befristeten Zeitraum von vier Jahren die Erhöhung von personellen Ressourcen gutgeheissen mit der klaren Vorgabe, dass die Pendenz bis ins Jahr 2023 auf 1600 zu senken sind. Die JUKO wird die Entwicklung wachsam verfolgen.

Heute umfasst der Pendenzberg gut 2400 Fälle, was wiederum ein kleiner Anstieg gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Dies wird mit einem leichten Unterbestand an Personal begründet. Die im 2018 angestellten fünf neuen Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber mussten sich erst einarbeiten, sodass sich ihre Leistungen noch nicht vollumfänglich in den Erledigungszahlen niederschlagen. Zudem musste Personal an das im Jahr 2018 vermehrt angerufene, dem Sozialversicherungsgericht angegliederte Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten abgegeben werden. Dieses erfuhr eine massive Zunahme an Fällen von elf auf 128 Fälle. Bei diesen Fällen handelt es sich mehrheitlich um Klagen einer Vielzahl von Krankenkassen gegen Träger von Alters- und Pflegeheimen nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach Verbrauchsmaterial nicht separat zu vergüten ist. Seit 1. Januar 2018 übernehmen die Gemeinden diese Kosten. Bei den Prozessen geht es um Rückforderungen der Krankenkassen für bereits bezahlte Kosten. Daneben war auch eine Zunahme von Prozessen betreffend Überarztung festzustellen, also Rückforderungen von Krankenkassen gegenüber Ärzten, welche im Vergleich zu hohe Durchschnittskosten pro Patienten generieren.

Glücklicherweise ist die Anzahl Neueingänge am Sozialversicherungsgericht im Berichtsjahr aber gesamthaft um 8 Prozent auf 2321 zurückgegangen. Deutlich abgenommen haben die Neuneingänge im Bereich der Invalidenversicherung: minus 20,7 Prozent. Dennoch macht dieser Rechtsbereich mit 47 Prozent aller Eingänge noch immer den grössten Teil der Fälle aus.

Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auch diesen Rechenschaftsbericht eingehend geprüft haben und dessen Genehmigung beantragen. Auch bedanken wir uns herzlichen beim Sozialversicherungsgericht für die geleistete Arbeit. Besten Dank.

Hans-Jakob Mosimann, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Vorab möchte ich mich beim Kommissionspräsidenten bedanken für die anerkennenden Worte zur Arbeit der Justiz. Wir schätzen das. Und Ihnen danke ich für die Gelegenheit, unser Geschäftsjahr kurz zu erläutern.

Ich möchte mit dem beginnen, was der Kommissionspräsident am Schluss gesagt hat: Das Schiedsgericht ist normalerweise eine völlig unauffällige Angelegenheit. Es ist uns angegliedert, funktioniert ähnlich wie die Miet- und die Arbeitsgerichte mit Beisitzern, die nicht vollamtlich tätig sind. Wir stellen das leitende Mitglied und das juristische Personal. Wenn jetzt wie im letzten Jahr plötzlich die Eingänge sich verzehnfachen – von 15 auf 150 –, dann müssen diese rein administrativ und juristisch zuerst einmal verarbeitet werden. Das kostet dann im Kerngeschäft Personal bei unserem Sozialversicherungsgericht.

Wir sind im Berichtsjahr mit einem Unterbestand an Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern gestartet. Grund dafür war ein Anstellungsstopp im Vorjahr, also 2017. Um die damaligen Sparvorgaben des Kantonsrates zu respektieren, haben wir 2017 Abgänge im juristischen Sekretariat nicht mehr ersetzt. Wir haben keine Anstellungen mehr vorgenommen, weil das die einzige Möglichkeit ist, mit der wir effektvoll sparen können. Nun, im Berichtsjahr 2018 hat uns der Kantonsrat die erforderlichen Mittel wieder bewilligt, und wir konnten wieder Leute einstellen. Allerdings konnten wir den Unterbestand nicht vollumfänglich und nicht sofort ausgleichen. Nicht vollumfänglich, weil wir auf einem anspruchsvollen Arbeitsmarkt rekrutieren müssen und geeignete Juristinnen und Juristen nur dann anstellen können, wenn wir sie auch finden, und dies nicht sofort, weil auch diejenigen, die wir anstellen, selten schon die erforderlichen Spezialkenntnisse mitbringen. Wir müssen diese Juristinnen und Juristen in unsere Spezialgebiete einarbeiten; sie sind erst Monate nach Arbeitsaufnahme wirklich produktiv. Das hat

für das Jahr 2018 zu zwei Folgen geführt: Eine erfreuliche und eine andere.

Die erfreuliche Folge: Nicht mehr Personal anstellen zu können, hat einen Beitrag dazu geleistet, dass das Budget nicht ganz ausgeschöpft wurde. Das bedeutet eine Saldoverbesserung, die ja selten unwillkommen ist. Auf der anderen Seite hatten wir nicht genügend Ressourcen, um Pendenzen abzubauen, wie wir das eigentlich möchten. Im Gegenteil. Die Pendenzen sind leider leicht angestiegen, nämlich um rund 40, bei rund 2400 ist das zwar nicht viel, aber es geht eben in die falsche Richtung. Jetzt, Mitte 2019, kann ich Ihnen zum Glück eine frohere Botschaft überbringen: Wir konnten bereits Pendenzen abbauen und werden Ende Jahr mit grösster Wahrscheinlichkeit weniger hängige Fälle haben als am Anfang des Jahres.

Die Strategie des Pendenzenabbaus, wie sie mit der JUKO besprochen wurde, schrittweise auf ungefähr 1600 in vier Jahren, scheint also auf Kurs zu sein. Das verdanken wir auch Ihnen. Sie haben für das Budgetjahr 2019 entsprechend mehr Mittel bewilligt, weil weniger Pendenzen gleichbedeutend ist mit weniger langen Wartezeiten für die Parteien. Diese Mittel setzen wir gezielt und erfolgreich ein; sie zeigen Wirkung. Das dient der Justiz und insbesondere den Rechtssuchenden. Auch dafür danke ich Ihnen.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Es sollte doch noch etwas zum letzten Jahr 2018 zur Sozialversicherung gesagt werden. Es wurde bereits angetönt, aber nicht in der Deutlichkeit, wie es eigentlich notwendig wäre.

Die Zahlen 2018 gehen in die falsche Richtung und erschrecken. Die Anzahl Pendenzen steigen, die Erledigungen sinken, lediglich die Eingänge sinken. Die Erledigungen haben den tiefsten Stand seit zehn Jahren erreicht. Das ist aus Sicht der FDP nicht genügend. Hier braucht es einen Wechsel. Den haben Sie, Herr Mosimann, angedeutet; wir hoffen sehr, dass Ihnen der Turnaround gelingt. Es braucht einen unternehmerischen Turnaround auch an einem obersten Gericht. Sie müssen das schaffen. Wir haben Ihnen die Mittel gegeben. Wir werden darauf schauen. Wir werden Sie beobachten. Wir wünschen Ihnen viel Glück.

Davide Loss (SP, Adliswil): Herr Kollege Brunner, Sie haben jetzt moniert, dass wir zu viele Pendenzen haben. Das ist eine Folge Ihrer Politik. Sie wollten an diesem Gericht sparen. Sie haben sich immer gewehrt, dass hier Stellen aufgestockt werden. Es ist sehr einfach: Wenn Personal fehlt, das die Fälle vorbereitet, dann werden auch weniger

Fälle erledigt. Das ist eine natürliche Folge. Deshalb ist es wichtig, dass man beim Sozialversicherungsgericht mit diesen Sparübungen aufhört. Ich finde, Sie sind auch vernünftig geworden, in letzter Zeit – zum Glück, weil es uns sehr teuer zu stehen kommt. Auch für die Gemeinden ist es sehr teuer, weil diese nämlich mittels Sozialhilfe überbrücken müssen. Das ist wirklich nicht im Sinn der Versicherten, auch nicht im Sinn der Gemeinden.

Dann muss noch gesagt werden: Das Sozialversicherungsgericht war in der Hand der SVP. Der ehemalige Präsident des Sozialversicherungsgerichts (*Erich Gräub*) hat warnend darauf hingewiesen, dass man hier keine Sparübungen durchführen soll, was ihm zum Glück gelungen ist. Wir sehen hier klar das Resultat dieser Sparpolitik: Sparen am Sozialversicherungsgericht ist fehl am Platz. Es wird auf dem Buckel der untersten Schicht ausgetragen und auf dem Buckel der Gemeinden, die dann überbrücken müssen. In diesem Sinn hoffen wir weiterhin auf eine konstruktive Politik für das Sozialversicherungsgericht, damit dieses die Pendenzen abbauen und die Verfahrensdauer verkürzen kann.

Tobis Mani (EVP, Wädenswil): Ich möchte zu Kollege Davide Loss schon noch etwas sagen und meinen Kollegen Brunner verteidigen. Hans-Peter Brunner war massgeblich daran beteiligt, dass wir diese zusätzlichen Mittel auch gesprochen haben für das Sozialversicherungsgericht. Persönlich war ich natürlich auch nicht erfreut, als ich die Zahlen 2018 gesehen habe. Es ist jetzt entscheidend, dass im 2019 wirklich dieser Turnaround gelingt. In dem Sinne schliesse ich mich an und wünsche viel Glück und drücke auch meine Erwartungshaltung in diesem Sinne aus.

Hans-Jakob Mosimann, Präsident des Sozialversicherungsgerichts, spricht zum zweiten Mal: Ich danke Ihnen für Ihre Voten und Ihr Mitdenken. Ich bin zuversichtlich, Herr Brunner, dass wenn Sie uns beobachten – was uns freut –, Sie nur Gutes sehen werden. Es ist tatsächlich so, dass dank Ihnen und vor allem auch dank des früheren Kommissionspräsidenten, Herrn Mani, ein sehr gutes Einvernehmen hergestellt werden konnte zwischen der Justizkommission und dem Sozialversicherungsgericht. Ausdruck davon ist diese wohl selten vorgekommene von Ihnen initiierte Aufstockung der Mittel. Dafür sind wir Ihnen dankbar.

Ich möchte einfach noch sagen: Die Leute, die wir haben, die arbeiten hart, die arbeiten teilweise an der Grenze des Zumutbaren. Auch bei uns ist die Gesundheit der Leute immer auf dem Radar. Ich möchte die

Leute, die bei uns arbeiten, in Schutz nehmen und auch ihnen hier unser Dank aussprechen.

Die Grundlogik ist schon die des ersten Votanten, etwas zugespitzt gesagt: Sie sprechen die Mittel, wir die Urteile. Das ist ziemlich proportional.

*Detailberatung
Titel und Ingress*

I–III

Keine Bemerkungen; genehmigt

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der JUKO zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht für das Sozialversicherungsgericht für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich verabschiede an dieser Stelle die Herren Gerichtspräsidenten, die Herren Burger, Frei und Mosimann. Danke für Ihr Kommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

6. Bau eines Hauses der Demokratie

Motion von Andrew Katumba (SP, Zürich), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal) und Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)

KR-Nr. 123/2019, RRB-Nr. 618/26. Juni 2019 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine kreditschaffende Vorlage für ein

Haus der Demokratie zu unterbreiten. Das Gebäude soll dem Kantonsrat, dem Zürcher Gemeinderat, dem Regierungsrat, dem reformierten Kirchenrat, den Kirchensynoden sowie dem Jugendparlament als zeitgenössischer Tagungsort dienen. Das Haus der Demokratie soll in der Zürcher Innenstadt zu stehen kommen und über ein Forum für öffentliche Veranstaltungen verfügen. Das Gebäude soll Infrastrukturen für

Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Kommissionen, Parlamentsdienste, Besuchende und Nebenbetriebe beherbergen und Anforderungen an ein modernes Parlamentsgebäude im 21. Jahrhundert erfüllen.

Begründung:

Das Zürcher Rathaus ist ein würdiger Bau. Das gesamtschweizerisch bedeutende Gebäude entspringt der Baukunst der Renaissance. Es wurde 1698 erbaut und hat eine ereignisreiche Geschichte. Die äussere und die innere Architektursprache verkörpern das Repräsentationsbedürfnis der damaligen Epoche. Die innere Ausstattung erinnert an die politischen Gegebenheiten jener Zeit. Das Gebäude ist ein Baudenkmal. Es eignet sich daher nicht mehr als Tagungsort von Parlament und Regierung im 21. Jahrhundert. Auflagen der Denkmalpflege verhindern grössere bauliche Eingriffe. Behindertengerechtigkeit, Ergonomie, Lüftung und Sicherheitsanforderungen sind heute ungenügend. Es fehlen Räumlichkeiten für Fraktionen, Kommissionen und Besprechungen. Der Platz für das Publikum und für die Medienarbeit ist knapp. Infrastrukturanlagen und räumliche Bedingungen sind an aktuelle und künftige Erfordernisse anzupassen. Es ist davon auszugehen, dass sich die engen Platzverhältnisse auch nach einem Umbau des bestehenden Rathauses unmerklich verändern werden.

Kantons- und Regierungsrat, Zürcher Gemeinderat, reformierter Kirchenrat, Kirchensynoden und Jugendparlament sollen in einem neuen Haus der Demokratie tagen, das die gesellschaftlichen Vorstellungen der heutigen Zeitepoche repräsentiert. Die Planung eines Hauses der Demokratie kann eine Chance bieten, zusammen mit Vertretungen aus verschiedenen Generationen die Vorstellungen für einen Neubau zu konkretisieren. Ziel ist, dass die Architektur eine Sprache findet, um die Identifikation mit unserem demokratischen Rechtsstaat zu stärken. Idealerweise befindet sich der Standort an zentraler Lage in der Kantonsstadt.

Das Haus der Demokratie soll ein Ort sein, wo das Parlament und der partizipative Dialog mit der Bevölkerung ein Forum erhalten. Die Räumlichkeiten sollen so ausgestaltet werden, dass das Interesse der Bevölkerung am politischen Geschehen im Kanton zunimmt. Der Bau soll der Repräsentation der politischen Kultur dienen und neue Impulse für eine moderne Demokratie setzen. Das Haus der Demokratie soll als Symbol für die politische Diskussion und Entscheidungsfindung im 21. Jahrhundert stehen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Das Zürcher Rathaus ist für Kanton und Stadt Zürich ein Gebäude von herausragender Bedeutung. Es ist sowohl ein geschichtsträchtiger Bau als auch der Ort, an dem bis zum heutigen Tag alle parlamentarischen Entscheide von Stadt und Kanton fallen. Die architektonische Bedeutung des Rathauses ist weitläufig anerkannt. Das Rathaus wurde von 1692 bis 1700 erbaut und stellt einen repräsentativen Ort für die demokratischen Institutionen des bevölkerungsreichsten Kantons und der bevölkerungsmässig grössten Stadt der Schweiz dar. Es dient den beiden Parlamenten von Kanton und Stadt genauso wie dem Regierungsrat, dem reformierten Kirchenrat und den Kirchensynoden der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der Römisch-katholischen Körperschaft. Es ist ein sehr bedeutendes Beispiel eines öffentlichen Profanbaus der frühen Neuzeit in der Eidgenossenschaft.

Gleichzeitig stösst das denkmalgeschützte Rathaus aus heutiger Sicht räumlich, technisch sowie betrieblich an seine Grenzen. Der Regierungsrat ist sich den bestehenden Beschränkungen bewusst und anerkennt grundsätzlich die neuen Ansprüche an ein modernes Parlamentsgebäude (u. a. zeitgemässe Infrastruktur, besserer partizipativer Dialog mit der Bevölkerung, Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit). Das Immobilienamt hat daher seit 2018 Vorarbeiten für eine Gesamtinstandsetzung mit räumlichen, technischen und betrieblichen Optimierungen getätigt. In diesem Zusammenhang wurde ein Betriebs- und Nutzungskonzept erarbeitet. In einem nächsten Schritt sollen verschiedene Varianten zur Gesamtinstandsetzung vertieft geprüft werden. Es zeichnet sich ab, dass ein Grossteil der bestehenden Defizite des Rathauses behoben und die berechtigten Anliegen der Motionärin und der Motionäre umgesetzt werden können.

Hingegen ist die Forderung nach einem neuen Haus der Demokratie an einem zentralen Standort in der Zürcher Innenstadt eine grosse Unbekannte, angefangen bei der Standortwahl. Nach Ansicht des Regierungsrates verfügt der Kanton derzeit über kein geeignetes Grundstück zur Umsetzung eines solchen Vorhabens. Die Möglichkeiten, einen solchen Standort innert nützlicher Frist zu finden, scheinen aus heutiger Sicht stark begrenzt. Dies gilt selbst dann, wenn die Standortsuche gemeinsam mit der Stadt Zürich erfolgt. Demgegenüber hat das Rathaus eine ideale Lage mitten im Zentrum der Stadt. Sowohl der Hauptbahnhof als auch der Bahnhof Stadelhofen befinden sich in Gehdistanz und zwei Tramlinien halten direkt vor dem Gebäude.

Es ist davon auszugehen, dass ein Neubau an einem neuen Standort im allerbesten Fall in einem Jahrzehnt, vermutlich eher später realisierbar wäre. Alleine die Standortevaluation innerhalb der Stadt Zürich, unter

Einbezug aller Nutzenden, würde vermutlich ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen. Die Machbarkeit auf potenziell geeigneten Grundstücken müsste zudem vor einem Standortentscheid eindeutig geklärt werden. Erfahrungsgemäss sind Bauvorhaben (insbesondere Neubauten) an zentraler Lage äusserst anspruchsvoll und zeitintensiv, da viele unterschiedliche Interessen zusammentreffen und teilweise auch planungsrechtliche Vorkehrungen (z. B. Richtplaneintrag, Zonenplanänderungen oder Gestaltungspläne) unter Wahrung des rechtlichen Gehörs zu treffen sind. Zeitliche Verzögerungen wären vor diesem Hintergrund nicht aussergewöhnlich.

Eine Gesamtinstandsetzung des bestehenden Rathauses ist bereits in Planung und wird umgesetzt, da die letzte umfassende Erneuerung bereits 45 Jahre zurückliegt und das Projekt in enger zeitlicher Abstimmung mit dem von der Stadt Zürich geplanten Ersatz der Rathausbrücke entwickelt werden muss. Der Bau der neuen Brücke ist Teil des Projekts Hochwasserschutz Sihl, Zürichsee, Limmat und beginnt voraussichtlich 2023. Da der Ratsbetrieb während des Ersatzneubaus der Rathausbrücke in ein mehrjähriges, externes Provisorium verlegt werden muss, bietet es sich an, die unaufschiebbare Gesamtinstandsetzung gleichzeitig umzusetzen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass sich die Arbeiten und gemeinsamen Anstrengungen auf eine möglichst gelungene Modernisierung des Rathauses richten sollten. Dabei sollen die Nutzerbedürfnisse bestmöglich berücksichtigt werden. Eine parallele Planung eines neuen Standortes wird hingegen als nicht zielführend und nicht effizient erachtet. Sollte dieser Ansatz trotzdem weiterverfolgt werden, wäre gleichzeitig mit dem Entscheid für einen Neubau die Frage der Nachnutzung des Rathauses zu klären.

Die bisherigen Planungsarbeiten der Gesamtinstandsetzung unter Einbezug aller Nutzenden zeigen, dass auch unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte gute Möglichkeiten zur Modernisierung bestehen. Angestrebt werden sowohl eine stärkere Öffnung des Rathauses für eine flexiblere Nutzung als auch die Verbesserung der Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Planung zur Wandlung in einen zeitgemässen Tagungsort ist auf gutem Weg und soll nun zielstrebig weiterverfolgt werden können. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit einem umfassend modernisierten Rathaus den Bedürfnissen aller Nutzenden wie auch der Öffentlichkeit Rechnung getragen werden kann.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 123/2019 abzulehnen.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Wir wollen heute nicht über die katastrophale Sicherheitssituation in diesem ehrenwerten Haus sprechen. Wir wollen heute nicht über die pittoresken Gemälde der zahlreichen für mich unbekannten Würdenträger an den Wänden in diesem Saal sprechen. Wir wollen heute aber auch nicht über den – finde ich persönlich – demokratisch bedenklichen Vorentscheid in der GL (*Geschäftsleitung*) sprechen.

Lassen Sie uns heute darüber sprechen, was Sie unter Demokratie verstehen. Lassen Sie uns heute zuerst über die Inhalte unserer Demokratie sprechen und erst danach über die passende Form hierfür, ganz nach dem Leitsatz des berühmten Architekten Louis Henry Sullivan, der sagte: «Form follows function», oder auf gut Deutsch: Die Form folgt der Funktion. Die Gestalt von Gebäuden soll sich aus ihrer inneren Funktion her ableiten. Im Gegenzug könnte man aus der Form des Gebäudes gegebenenfalls auf dessen Funktion schliessen. Ich bezweifle, ob bei einer allfälligen repräsentativen Umfrage mehr als 20 Prozent der Bevölkerung wüsste, wo der Kantonsrat, der Regierungsrat, der Zürcher Gemeinderat, der reformierte Kirchenrat, die Kirchensynoden und auch das Jugendparlament tagen, denn das klandestin wirkende Gebäude aus dem 17. Jahrhundert lässt von aussen kaum auf seine wahre Funktion schliessen.

Ich wurde kürzlich gefragt, ob dieses Gebäude der Tagungsort der Freimaurer-Loge sei. Ich wies dann auf das lachsfarbene Gebäude beim Lindenhof hin. Die Loge ist – im Gegensatz zum Zürcher Rathaus – kein öffentlich zugängliches Gebäude, obwohl die Sitzanordnung dem britischen Parlament nachempfunden wurde. Auch in unserem Gebäude verirrt sich selten ein Passant oder eine Passantin, denn es wirkt mit seinen gusseisernen Gittern vor den Fenstern und dem Sicherheitsdispositiv eher abweisend, wenn nicht gar abschreckend. Unsere demokratischen Institutionen sollen die Menschen nicht abschrecken, sondern im Gegenteil, sie zur Teilhabe ermutigen, ja, geradezu zur Partizipation auffordern.

Auch die GLP hat das Problem erkannt und fordert in ihrem jüngsten Vorstoss «Die Notwendigkeit eines stärkeren Einbeugs der Bevölkerung bei politischen Entscheiden». Sie forderte darin informelle Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung mittels digitalen Mitwirkungs- und Ideenplattformen, denn der Einbezug der Bevölkerung stärkt das Vertrauen in den Staat und die Politik nachhaltig. Diese Haltung teile ich zum grossen Teil.

Die Abstimmungs- und Wahlbeteiligung dümpeln seit Jahren auf einem tiefen Niveau und stellen die Repräsentation von Volksentscheiden zunehmend infrage. Die demokratischen Prozesse, wie es die GLP verlangt, telquel ins Internet zu verlagern, greift aus meiner Sicht jedoch zu kurz. Je virtueller unsere Welt wird, desto mehr braucht es eben den physischen Kontakt zur reellen Welt. Es geht hier, bei dieser Frage nicht um ein Oder, sondern um ein Sowohl-als-auch.

Für all jene werte Kolleginnen und Kollegen unter Ihnen, die sich hier gut und bequem eingenistet haben, sei gesagt, dass es sich hierbei bereits um das dritte Parlamentsgebäude an diesem Standort handelt. Das erste wurde im Jahre 1251 gebaut, das zweite 150 Jahre später am selben Standort errichtet und das dritte und heutige im 17. Jahrhundert. Um Kosten zu sparen, bediente sich der damalige Rat aus einem bestehenden Gebäudekatalog des damaligen Architekten Joseph Furttenbach. Im Wikipedia (*Online-Enzyklopädie*) ist zu lesen: «Da kein bedeutender Baumeister beigezogen wurde, ist das Gebäude in seiner Form auch kein ‹grosser Wurf› geworden, sondern ein einfacher dreistöckiger längsrechteckiger Bau mit Sandstein aus Bäch.» Bei der letzten grösseren Sanierung 1938 hat man den Zwischenboden rausgerissen – hier hatte es einen Zwischenboden, da in etwa (*der Votant zeigt die Stelle*) –, somit konnte man uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier zum Glück etwas mehr Luft zu verschaffen. Obwohl sich unsere Demokratie in den letzten dreihundert Jahren massgeblich weiterentwickelt hat, haben sich die eigentlichen Gebäudestrukturen nicht wesentlich verändert. Das Gebäude ist eine niedliche Schatulle mit einem kleinen Eingangsloch, wo man rein- und rausgeht – eine alte liebliche Schachtel.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Das Zürcher Rathaus ist ein würdiger Bau, der sich jedoch für die Anforderungen eines modernen Parlamentsbetriebes im 21. Jahrhundert nicht mehr eignet. Nach dreihundert Jahren und etlichen Anpassungen ist die Zeit endlich gekommen, um darüber nachzudenken, wie wir in Zukunft politisieren wollen. Es geht um die Weiterentwicklung unserer demokratischen Institutionen, und es geht darum, in welchem Umfeld nachfolgende Generationen von Politikerinnen und Politiker ihre Entscheidungsprozesse gestalten können. Denn eines ist bereits jetzt so sicher wie das Amen in der Kirche: Die Wenigsten von uns werden noch in diesem Saal sitzen, wenn das neue Rathaus eingeweiht wird.

Denken Sie bei der heutigen Abstimmung daher nicht an sich selber, sondern denken Sie an Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger im Kantonsrat. Haben Sie den Mut, die Scheuklappen aufzumachen, über Ihre

Nasenspitze hinaus zu denken. Sagen Sie mir Ihre Meinung, sagen Sie sie der Öffentlichkeit, denn heute geht es nicht um links oder rechts, grün oder blau, sondern um den Wert und die Weiterentwicklung unserer vielgelobten Demokratie. Besten Dank.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Ich gebe den Motionären Recht: Dieses Gebäude, das seit dem Jahre 1700 das politische Geschehnis des Kantons Zürich beherbergt, strahlt zum Glück diese Zeit in der inneren wie auch der äusseren Architektur aus. Ja, dieses Haus ist ein Denkmal. Früher baute man repräsentative Gebäude robust und mit Stolz, eben, man zeigte sich im besten Licht. Heute müssen wir feststellen, dass die jetzigen Bauten in der Langlebigkeit in keiner Art und Weise schritt halten können. Sicherlich haben sich in den letzten 320 Jahren die Bedürfnisse von uns gewandelt. Ich bin aber der Meinung, dass man eine Strategie des Kantons Zürich erkennen kann, die politischen Geschehnisse des Kantons Zürich eben in solchen Gebäuden und Liegenschaften leben zu lassen.

Ich erinnere: Das Haus zum Rechberg wurde vor nicht allzu langer Zeit intensiv renoviert. Unser Parlamentsdienst erledigt dort die Arbeiten für unser Tun im Rat. Wir tagen in verschiedensten Kommissionen in diesen Gebäuden am Hirschengraben. Klar dürfen wir uns zwischen diesen beiden Lokalitäten – ich meine dem Haus zum Rechberg und dem Rathaus am Limmatquai – verschieben. Geschadet hat es aber noch niemandem. Ich teile die Meinung des Regierungsrats, dass mit unserem jetzigen Rathaus ein zweckmässiger Rathausbetrieb mit einem sanften Umbau möglich wird – klar, in Kombination mit dem Haus zum Rechberg. Weiter teile ich auch die Meinung des Regierungsrats, dass ein neuer Standort für ein «Haus der Demokratie» mit dem umschriebenen Ausstattungslevel eine enorme Herausforderung sein würde.

Die heutige Situation ist, glaube ich, allen bekannt. Unser jetziges Rathaus hat dringend eine Renovation nötig. Diese könnte man mit dem Abriss und Neubau der angrenzenden Gemüsebrücke (*Rathausbrücke*) verbinden. Eine Verknüpfung der Sanierung des jetzigen Rathauses mit einem eventuellen Neubau an einem neuen Ort scheint nur schon aus terminlichen Gründen kaum möglich zu sein. Dies hat auch der Regierungsrat in seinem Schreiben vom 26. Juni 2019 umschrieben.

Zusammengefasst bedeutet eine Annahme dieser Motion, dass die Renovationsinvestitionen am Haus zum Rechberg und am Rathaus in beiden Fällen nicht vollumfänglich amortisiert würden. Addiert man diese Kosten mit den Investitionskosten für ein neues Rathaus mit den um-

schriebenen Wünschen der Motionäre, dann dürfen wir unseren Stimmbürgern des Kantons Zürich einen tollen Baukredit unterbreiten. Damit ist die Sache noch nicht gegessen, denn den beiden ehrwürdigen Baudenkältern aus jener damaligen, vergangenen Epoche müssten neue Aufgaben zugeteilt werden. Wetten wir: Da müssen sicherlich wieder bauliche Anpassungen getätigt werden und natürlich nach den strengen kantonalen Bauvorschriften.

Würden wir die vorliegende Motion umsetzen, müssen wir uns nicht wundern, wenn mit ähnlicher Begründung weitere solcher alten Liegenschaften plötzlich verwaisen. Ich zitiere aus der Motion: «Infrastrukturanlagen und räumliche Bedingungen sind an aktuelle und künftige Erfordernisse anzupassen. Es ist davon auszugehen, dass sich die engen Platzverhältnisse auch nach einem Umbau unmerklich verändern werden.» Merken wir es: Dieser Satz sagt doch das aus, was mit vielen Wohnliegenschaften bereits geschieht. Jetzt schlägt uns die linke Ratsseite vor, es mit Baudenkältern aus jener Zeit gleichzutun. Dies hat nichts mehr mit Vernunft und Demut zu tun; dies ist schlichtweg einfach purer Hochmut. Hier will man auf Kosten der Steuerzahler sich ein spezielles Privileg erschaffen, und verkauft es als allgemeiner Nutzen. Ich fasse zusammen: Die SP will ein mondänes neues Rathaus. Was mit den beiden bisher genutzten Liegenschaften – Haus zum Rechberg und das jetzige Rathaus – geschehen soll, wird mit keinem Wort erwähnt. Dies generiert unwahrscheinlich grossen Zeit- und Kostenaufwand für wenige Nutzer des Kantons Zürich. Eine Signalwirkung: Geschichtliche Bauten sollen nicht mehr genutzt werden. Dies bedeutet klar ein Identifikationsverlust für den Kanton Zürich.

Die SVP-Fraktion lehnt dieses Ansinnen einstimmig ab.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): «Haus der Demokratie», Forum für öffentliche Veranstaltungen, zeitgenössischer Tagungsort: Das tönt alles sehr schön. Ich war auch an der ETH und habe mit Bewunderung die Arbeiten und Ideen der Studentinnen und Studenten für ein neues Rathaus betrachtet. Und heute geht es um die Motion für eine kreditschaffende Vorlage.

Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, wie der zeitliche Ablauf der Sanierung des jetzigen Rathauses aussieht. Die Koordination mit der Rathausbrücke ist offensichtlich und somit auch zeitlich vorgegeben. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass bei der Gesamtsanierung die Modernisierung, die stärkere Öffnung des Rathauses für eine flexiblere Nutzung und auch die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit verbessert werden. Die Sicherheit muss selbstverständlich auch massiv

verbessert werden. Somit werden die wichtigsten Forderungen der Motion mit der Sanierung erfüllt.

Nun zum Standort: Die Motion möchte den Standort in der Zürcher Innenstadt. So viele Standorte, die verfügbar sind, gibt es nun ja nicht. Die Studenten an der ETH mussten darauf nicht Rücksicht nehmen und konnte deshalb die Traumrathäuser planen: auf dem Lindenhof, auf dem Bauschänzli und auf dem Bürkliplatz. Aber realistisch sind sie deshalb nicht. Interessant hingegen war ein Objekt am heutigen Standort des Rathauses in Verbindung mit dem jetzigen Café Rathaus und der Polizeiwache – so schlecht ist der jetzige Standort also doch nicht. Eine parallele Planung eines komplett neuen Rathauses beziehungsweise ein «Haus der Demokratie» ist nicht zielführend und ein bürokratischer Leerlauf. Warten wir die Sanierung ab, freuen wir uns nach dem Provisorium auf den Wiedereinzug in unser Rathaus.

Wir haben im Kanton übrigens auch dringendere Investitionsprojekte wie andere Hochbauten beispielsweise im Hochschulquartier.

Und nun noch ein Gedanke zur Demokratie. Die Demokratie wird hier durch uns und von uns gelebt. Wir brauchen kein pompöseres Haus für eine bessere Demokratie. Die Politik in der Duma in Moskau oder im nationalen Volkskongress in China wird durch die pompösen Bauten auch nicht besser. Die Demokratie kann nicht mit Backsteinen gebaut werden, die Demokratie besteht nicht aus Stein, auch nicht aus Sandstein, sondern wird durch uns gebaut, durch unser Handeln in diesem Rathaus. Unser Rathaus ist absolut angemessen für uns Milizpolitiker. So, nun aber genug Pathos. Und wie bereits anfangs gesagt: Träumen und planen kann man immer. Zudem beraten wir bald hier in unserem Rathaus über ein Kongresszentrum auf dem Carparkplatz. Es gab an der ETH unter den Studenten zwei Projekte für einen Standort des Rathauses auf dem Carparkplatz. Wieso nicht kombiniert mit einem Kongresszentrum? Deshalb freue ich mich jetzt schon auf ein Ja der SP und EVP zu unserem Postulat (*KR-Nr. 350/2017*). Besten Dank.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Die Motion unseres Kollegen verlangt ein «Haus der Demokratie» – geschickt aufgegleist, eloquent formuliert, sympathisch präsentiert. Dennoch: «Haus der Demokratie», das klingt für mich mehr nach «Palast des Volkskongresses», und ich kenne solche «Tempel der Demokratie», solche Tempel, wo eben das Gegen teil von Demokratie zelebriert wird. Andre hier träumen von einem Leuchtturmprojekt wie der Elbphilharmonie, andere von einem Ort der Begegnung. All das hat aber keinen Klang.

Mir gefällt das Rathaus. Es liegt perfekt, ist irgendwie bescheiden und doch ein Schmuckstück. Es ist nicht so abweisend, wie moniert wird, aber es ist in der Tat unklar, ob man reingehen kann. Also, überlegen wir uns, wie wir das verbessern können. Und in der Tat ist dieses schöne Rathaus kaum bekannt. Es ist zwar ein Orientierungspunkt – beim alten Haus da am Fluss –, aber kaum ein Treffpunkt, kein Ort, wo man hingehen würde, obschon hier jede Woche mehrfach Demokratie gelebt wird.

Ein neues «Haus der Demokratie», ein neuer Palast für das Parlament passt für uns Grünliberale nicht in die Zeit. Transparenz der Politik ist uns wichtig; sie ist aber nicht abhängig von einem neuen Gebäude, sondern unserer Offenheit von uns Politikern – von einer Haltung. Wir brauchen keinen Repräsentationsbau. Im Antrag heisst es übrigens, das Gebäude hier entspreche dem Repräsentationsbedürfnis seiner Zeit. Man will also ein neues Repräsentationsgebäude für unsere Zeit.

Wir brauchen weniger Beschäftigung mit uns selber. Mitmachpolitik hängt nicht von einem modernen Bau ab. Gerade in unserer halb-direkten Demokratie ist das Parlament, das Rathaus, ein Arbeitsort. Mitmachen können wir, können aber auch alle – alle drei bis vier Monate – im Austausch mit uns Milizpolitikern jederzeit. Ein neues «Haus der Demokratie», ein «Palast des Volkskongresses», ist also überflüssig.

Falls die Motion aber doch angenommen werden sollte, dann doch ein paar konstruktive Ideen unsererseits: Standort Globusprovisorium – am besten gleich als Kongressort ausgestalten. Dann tagt dann halt am Montag der Volkskongress.

Wir wissen es alle: Das Rathaus ist nicht perfekt, die Platzverhältnisse sind problematisch, aber diese Enge hat ihre Vorteile, nämlich, man kann sich zuhören – auch ohne Kongresstechnik –, man kann alle 179 Kolleginnen und Kollegen sehen und Kontakt aufnehmen.

Eine Instandsetzung dieses Hauses ist ja auch aufgegelist. Der Zugang – ich hab's schon gesagt – soll verbessert werden, es soll aber auch mehr Platz für Gespräche im Foyer entstehen. Ein neues «Haus der Demokratie» würde dieses Rathaus überflüssig machen; es würde dann zum Museum. Wollen wir uns also selber musealisieren?

Es ist übrigens auch ein denkmalschützerischer Ansatz, auch die Nutzung zu erhalten. Ein Rathaus soll als Rathaus genutzt werden, und nicht als Rathausmuseum. Insofern kommen wir dem Denkmalschutz entgegen. Daher erwarten wir auch, dass der Denkmalschutz uns entgegenkommt. Wir fordern, dass eine Anpassung an neue Bedürfnisse offen diskutiert werden kann. Veränderungen müssen möglich sein, denn

nichts ist konstant wie die Veränderung. Sonst müssten wir gleich zurück zum ursprünglichen Bau, und dann – schauen Sie sich hier um – wären da eben der zusätzlich erwähnte Boden drin. Dieser Boden würde zwar zusätzliche Räume schaffen, aber diesen Raum definitiv unmöglich machen. Aber nur mit einer halbierten Höhe hätten wir hier wieder den Originalzustand – oder reicht es der Denkmalpflege einfach, dass diese Vergrösserung des Raums schon 1831 vorgenommen und damit «ersessen» wurde, wie das im Planungs- und Baugesetz üblich ist? Vielleicht soll die Eingriffstiefe hier einmal etwas weitergehen dürfen.

2023 wird der Ratsbetrieb während des Ersatzneubaus in ein mehrjähriges, externes Provisorium verlegt werden müssen; dann wird die Sanierung an die Hand genommen. Sollte nun hier ein Neubau beschlossen werden, dann hätte das eine Wirkung auf den Umbaustandard dieses Hauses hier, oder aber wir stellen uns auf ein zehn- bis vielleicht zwanzigjähriges Provisorium ein, Zeit, die es brauchen würde, um einen Neubau zu evaluieren, zu planen, um die politischen Prozesse ablaufen zu lassen. Der Zeitpunkt der Motion ist also interessant, aber nicht annähernd so gut, wie behauptet.

Die bisherigen Planungsarbeiten zeigen, dass gute Möglichkeiten zur Modernisierung bestehen. Angestrebgt werden sowohl eine stärkere Öffnung des Rathauses für eine flexiblere Nutzung als auch eine Verbesserung der Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit und vor allem wäre eine zukunftsweisende Technik zu berücksichtigen, eine Technik, die sich am Morgen und nicht am Gestern orientiert, die nicht möglichst viele Kabelschächte benötigt, sondern an die mobilen Nutzerinnen und Nutzer denkt. Oder, um Altkantonsrat Willy Germann zu zitieren: «Technik statt Beton.» So bringen wir vielleicht mehr Öffentlichkeit hin, was wir – auch das wurde bereits gesagt – mit unserem Vorstoss «neue partizipative Formen der Demokratie dank Digitalisierung» ja bereits eingereicht haben.

Wir werden die Motion nicht unterstützen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): In diesem Haus wurde in den letzten dreihundert Jahren viel gesprochen, viel geschwitzt, viel bestimmt und viel beschlossen. Wir alle kennen die Mängel dieses Hauses. Nicht funktionierende Anlagen, Sitze, die zusammenkrachen, kaum ein Platz, an dem man ungehindert ein und aus gehen kann, zu kleine Arbeitsflächen und die Sicherheit respektive die Notausgänge sind weniger gut als an einem Dorffest. Arbeitsplätze, an denen man ein vertrauliches Gespräch führen könnte, sind kaum vorhanden, und Räume für grössere Gruppen fehlen ganz. Es gibt also gute Gründe, der Motion zuzustimmen und die

Chance zu packen, irgendwo auf der grünen Wiese im Zentrum dieser Stadt etwas zu bauen, das den modernen Ansprüchen eines Ratsbetriebs gerecht wird. Auch die Idee, das Haus zu öffnen, es zu einem Ort der Begegnung und des Dialogs zu machen, ist bestechend und verdient Unterstützung. So sehen das etwa auch die Hälfte unserer Fraktionsmitglieder.

Die andere Hälfte hängt an diesem Rathaus, an der Geschichtsträchtigkeit dieses Ortes und an dem Raum, der es doch auch ermöglicht, einen Zwischenruf auf die andere Ratsseite zu geben oder sich einfach nur mal von links nach rechts in die Augen zu schauen. Gute vier Stunden pro Woche hier zu sein, kann man aushalten, und wenn die vom Regierungsrat versprochenen Verbesserungen an der Infrastruktur kommen, dann kann man hier die Sitzungen auch abhalten.

Zwei Herzen pochen also in der Brust der Grünen, und die beiden Herzen schlugen in der Fraktion beide gleich stark. So mag es nicht erstauen, dass wir Stimmfreigabe für dieses Geschäft beschlossen haben, und ein jeder und eine jede für sich entscheiden wird, was ihr oder ihm wichtig ist.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Es ist unumstritten, dass unser Rathaus in der jetzigen Form von der Infrastruktur, von der Technik, von der Zugänglichkeit her für Besucherinnen und Besucher und auch hinsichtlich Fluchtwege nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Wir sind uns ebenso einig, dass es für einen modernen Ratsbetrieb dringend betriebliche Optimierungen braucht. Wenn man bedenkt, dass die letzte umfassende Erneuerung bereits 45 Jahre zurückliegt, dann ist das auch nicht weiter verwunderlich.

Sogar die Regierung ist gleicher Meinung. Deshalb ist das Immobilienamt seit gut einem Jahr damit beschäftigt, Szenarien und Lösungsansätze zu prüfen, um dieses historische Gebäude so umzubauen, dass es möglichst viele unserer Ansprüche wird erfüllen können. Das erstellte Betriebs- und Nutzungskonzept sowie die Antwort der Regierung auf die Motion bestätigen: Es ist möglich mit einer umfassenden Sanierung aus diesem ehrwürdigen Bijou ein zeitgemäßes, an die modernen Techniken angepasstes Parlamentsgebäude zu machen.

Die Forderungen nach einem neuen Gebäude, nach einem «Haus der Demokratie», sind für die CVP-Fraktion daher nicht nachvollziehbar. Grösser, besser, schöner – jeder hat manchmal solche Wünsche. Als gewählte Volksvertreter steht uns aber etwas mehr Bescheidenheit und vor allem etwas mehr Demut an. Und dass nur ein Bruchteil der Bevölkerung weiss, wo das Parlament zu Hause ist, wie uns Andrew Katumba

so dramatisch dargestellt hat, dieses Problem werden wir mit einem neuen Prunkbau nicht lösen können. Der Umzug in ein Provisorium und der Umbau des Ratshauses werden den Kanton Zürich bereits eine grosse Stange Geld kosten. Wie bitte, liebe SP und EVP, erklären Sie den Steuerzahlenden, dass sie weitere Millionen lockermachen sollen, weil es Ihnen hier nicht zeitgenössisch genug ist? Und das für vier Stunden Sitzung pro Woche notabene.

Wir verbringen also nur einen Bruchteil unserer Zeit hier drin, weil wir Milizpolitiker sind. Wir sollten stolz darauf sein, dass wir als Volksvertreter in diesem ehrwürdigen Gebäude tagen dürfen. Tradition und Beständigkeit liegt der CVP-Fraktion mehr als Übermut und Eitelkeit.

Wir lehnen diese Motion ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): «Die machen sowieso, was sie wollen.» Bestimmt kennen Sie dieses weitverbreitete Vorurteil über uns Politiker. Und in der Tat gehen Sie wohl mit mir einig: Volksnähe ist für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier wichtig, eine Volksnähe, die sich auch dadurch auszeichnet, dass das Volk am parlamentarischen Prozess teilnehmen kann: Ratsdebatten verfolgen, sich mit Parlamentsmitgliedern treffen und sich aussprechen, in Foren mitdiskutieren. Das Volk soll in diesem Haus präsent sein. Diese Überzeugung teilen Sie als Demokratinnen und Demokraten bestimmt mit mir. Nicht umsonst wurde aufgrund der Demokratiebewegung in unserem Kanton im 19. Jahrhundert – der Ustertag von 1830 lässt grüßen – unser Rathaus stark verändert. So baute man 1833 eine Zuschauertribüne, damit die Öffentlichkeit die Sitzungen des Kantonsrates verfolgen konnte. Seither ist in Sachen Öffnung für das Volk mit diesem Rathaus nichts mehr passiert. Man hat immer wieder gebastelt, am Eingang und der Treppe und das wiederholt, am Festsaal; man hat immer wieder mal renoviert und restauriert, wie man das bei einem Denkmal eben macht. Aber in Sachen «Ertüchtigung für die Demokratie» ist in unserem Rathaus die Zeit seit 1833 stehen geblieben. Und alle Versuche mit vielen guten Ideen für ein volksnäheres, zweckdienliches Rathaus sind seither gescheitert; ein unrühmlicher Umstand, mit dem wir es inzwischen sogar in den Wikipedia-Eintrag geschafft haben.

Wir brauchen ein neues «Haus der Demokratie». Ein Haus, in dem das Volk willkommen ist, Einblicke in unseren Parlamentsbetrieb erhält, Gelegenheiten für Gespräche mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern hat, an entsprechenden Bürgerforen und Veranstaltungen mitwirken kann. Wir brauchen ein «Haus der Demokratie», in dem die Parlamente und Exekutiven von Kanton, Stadt und Kirchen – und das sind

nicht nur vier Stunden pro Woche – ihre Arbeit effizient und effektiv tun können mit Platz und Raum fürs Arbeiten, Verhandeln, Lösungen suchen und fürs Empfangen von Besuchenden. Wir brauchen Platz für Besprechungen, für Sitzungen von Kommissionen, Fraktionen und Arbeitsgruppen. Wir brauchen zweckmässige Einrichtungen und Arbeitsplätze für die Medienschaffenden. Und wir brauchen ein einladendes und sachdienliches Besucherzentrum, das unsere Bevölkerung zur Teilnahme am politischen Leben einlädt.

Ich weiss: Manche von Ihnen wollen aus Spargründen nur sanft renovieren – eine bessere Pinsel-Renovation, einmal mehr. Ich weiss Ihre Sparsamkeit zu schätzen, und es tönt im ersten Moment ja auch noch gut: Wir wollen als Parlament bescheiden sein, das alte Rathaus genügt. Dabei verhindern Sie einen zeitgemässen Parlamentsbetrieb und eine Stärkung der Demokratie. Und Sie schieben die grundlegende Bereinigung der unbefriedigenden Situation um weitere 40 Jahre hinaus, reichen die heisse Kartoffel von 1833 der Generation von 2060 weiter. Und das Volk und die Parlamentsgruppen werden sich 40 weitere Jahre mit einem Haus durchschlagen müssen, das in eklatanter Weise gegen das Gesetz verstösst, das in keiner Weise den heutigen Brandschutzvorschriften entspricht – Stichwort: Sprung in die Limmat –, das ein Sicherheitsrisiko darstellt – wie die Regierung ganz genau weiss –, in dem die Technik in keiner Art und Weise den heutigen Anforderungen entspricht, und der Denkmalschutz jeden leisen Versuch zur Optimierung unserer desolaten Zustände im Keim erstickt. Wollen Sie wirklich weiterhin basteln?

Ich träume von einem Parlament, das etwas mehr Pioniergeist hat. Manche von Ihnen gerade auch auf der bürgerlichen Seite haben vor wenigen Monaten den 200. Geburtstag des Pioniers Alfred Escher gefeiert. Man erinnerte sich mit Stolz an seine Verdienste für Schweizer Eisenbahnen, Banken und Hochschulen. Ein bisschen von diesem visionären Pioniergeist dürften wir uns heute durchaus auch aneignen. Wir sind der bevölkerungsreichste und wirtschaftsstärkste Kanton der Schweiz in einer der führenden Wirtschaftsregionen Europas. Da wäre es doch angebracht, für das demokratische Miteinander dieser führenden Region ein zweckdienliches «Haus der Demokratie» zu bauen, statt ein weiteres halbes Jahrhundert an einer denkmalgeschützten Rumpelkammer herumzubasteln. Wenn unsere Vorfahren nur mehrhundertjährige Häuser geschützt und nicht auch mutig neue visionäre Bauten erstellt hätten, würden wir heute unsere Sitzungen wohl noch in Pfahlbauten abhalten.

Die EVP hat genug vom jahrzehntelangen Basteln und Restaurieren am Denkmalobjekt Zürcher Rathaus. Lassen wir das Denkmalobjekt Denkmalobjekt und Museum sein. Dafür wird es genügend museale und repräsentative Nutzungszwecke geben. Und nehmen wir nun zusammen die Planung für ein «Haus der Demokratie» an die Hand, das wegweisend für das demokratische Miteinander im 21. Jahrhundert sein wird. Ich hoffe, viele von Ihnen glauben an die Zukunft unserer lebendigen Demokratie und unterstützen dieses Generationenprojekt.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir hatten eine ausserordentlich kreative Fraktionssitzung zu diesem Thema. Ich möchte Ihnen das aber eigentlich ersparen, weil wir hier ja in einer wirklich ernsten Veranstaltung sind. Aber wir sind dann doch irgendwann beim «Palast der Republik» gelandet, der in der Hauptstadt der DDR, Berlin, gebaut wurde. Es ist vermassen – ich gebe es zu –, die DDR mit der Zürcher Demokratie zu vergleichen; das ist ein unangebrachter Vergleich. Aber es war auch ein Haus, das gross scheinen musste. Ich glaube, es ist eben typisch, dass Staaten oder staatliche Institutionen, die unsicher sind, die sich beweisen müssen, sich auch in entsprechenden Bauten verwirklichen.

Das war zum Beispiel im 19. Jahrhundert der Fall: Der Bundesstaat musste das machen. Wir haben das leicht schräge Bundeshaus in Bern in einem sehr komischen Stil gebaut. Aber wir hatten überall diese Poststellen, wirkliche Tempel des Bundesstaates, auch Bahnhöfe. Das waren richtig grosse Bauten, mit denen sich der Staat verwirklichen wollte. Man wollte damit zeigen, dass wir jetzt etwas sind – nun, das war im 19. Jahrhundert.

Aber heute haben wir ja eine ausserordentlich gefestigte Demokratie hier in der Schweiz und in Zürich. Wir haben eine sehr spezielle Demokratie. Dass die Regierung im Kanton vom Volk gewählt wird, ist sehr speziell. Das mit der direkten Demokratie ist sehr speziell. Dass die Regierung zwar eine grosse Mehrheit hat im Parlament, aber trotzdem viel Niederlagen erleidet: So etwas gibt es nur in der Schweiz. Wir haben wirklich eine sehr stabile Demokratie. Und diese Demokratie wird hier – vielleicht begreifen Sie es am Schluss, Herr Mittelschullehrer (*gemeint ist Markus Späth, der einen Zwischenruf platziert hat*) –, wir machen diese Demokratie jeden Montag hier drin. Das ist das «Haus der Demokratie». Ich finde es ziemlich anmassend, wenn man sagt: Wir müssen ein «Haus der Demokratie» bauen. Was anderes als Demokratie sind denn diese Parlamentssitzungen jeden Montag? Das muss ich Sie schon fragen, Herr Katumba und die Genossinnen und Genossen der

SP-Fraktion: Das ist doch das, was wir hier machen. Und wir machen aus dieser Demokratie, was wir wollen. Wenn wir heute Morgen nicht zu diesem Geschäftsbericht reden, dann vergeben wir uns halt diese Chance. Aber das liegt nicht am Ratssaal und an diesen sperrigen Bänken, sondern das liegt an der Funktionsweise dieses Parlamentes. Das Parlament wird nicht anders denken, wenn wir plötzlich mehr Platz haben, wenn wir einen Rollstuhl haben, mit dem wir herumfahren können, wenn wir zwei Laptops auf dem Pult haben. Ich möchte ja nicht wissen, was heute alles in diesen Laptops angeschaut wurde. Es wird sicher nicht nur gearbeitet. Im «Haus der Demokratie» hätten wir dann allenfalls eben Platz für zwei Laptops. Das kann es nicht sein.

Und dann wurde eben viel darüber gesagt, man müsse die Demokratie weiterentwickeln; es sei nicht mehr zeitgemäß. Das ist immer ein guter Begriff «nicht mehr zeitgemäß». Ich denke, unsere Demokratie ist sehr zeitgemäß. Dann wurde noch von Pioniergeist gesprochen. Was ist dann hier so pionierhaft, wenn man ein neues Gebäude bauen würde? Das bringt doch einfach nichts; das ist nicht pionierhaft und auch nicht visionär. Also, diese Demokratie, die wir hier haben, die müssen wir hier drin machen und die müssen wir verteidigen und für die müssen wir kämpfen. Das hängt nicht vom Gebäude und von irgendeiner Form ab, sondern von uns. Ich denke, dieses Rathaus passt bestens zu dieser sperrigen Demokratie, die wir hier in Zürich und in der Schweiz haben. Das ist ein ausgezeichnetes Gebäude dafür. Darum zieht die Alternative Liste dieses Rathaus einem visionären respektive einem aufgeblasenen «Tempel der Demokratie» vor.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Nein, ich möchte Herrn Bischoff keine Antwort geben; ich möchte mich mit der Realität befassen. Ich war nie in der DDR und kenne die Gebäude dort nicht. Ich will auch nicht in einem Staat wie der ehemaligen DDR leben. Ich habe zum Glück nur die Demokratie in der Schweiz erlebt, und das freut mich immer noch. Ich bin auch nicht besonders demütig; das war überhaupt nie mein Ziel als Parlamentarierin. (*Heiterkeit*) Aber, ich möchte jetzt zurückkehren zur Realität.

In einem Punkt sind wir uns wohl alle einig: Das Rathaus ist ein schönes Haus, es hat eine gute Ausstrahlung. Das Schönste ist übrigens die Dachbemalung, die man von draussen sieht. Die mag ich sehr. Sie ist leicht und locker, es hat Licht und ist schön. Aber das Haus ist nicht mehr zweckmäßig, kein der heutigen Zeit entsprechender Arbeitsort für einen aktuellen Ratsbetrieb. Das müssen wir einfach sagen. Der Ratssaal ist eng, stickig, Tische, die nicht zum Aufstehen geeignet sind.

Ich muss jedes Mal Herrn Bloch bitten, sich zu erheben, wenn ich aufstehen will. Auch haben wir keinen Platz zum Arbeiten. Wenn der Laptop auf dem Tisch ist, dann ist er voll, und man kann nicht mehr aufstehen. Auch das Foyer ist zu klein. Man kann sich kaum unterhalten, vor allem nicht diskret. Das Regierungszimmer dürfen wir nicht betreten. Das ist für uns verboten wie für kleine Kinder. Das ist wirklich unwürdig für ein selbstbewusstes Parlament – das wir vielleicht gar nicht sind –, das gebe ich zu. Wenn man bedenkt, wie eng die Platzverhältnisse sind, dann muss man zum Resultat kommen: Es müssen andere Platzverhältnisse geschaffen werden.

Ich habe in der letzten Zeit, in den letzten Jahren viele Ratshäuser gesehen. Ohne Träumerei, ohne Illusionen für einen Prunkbau kann ich sagen: Gehen Sie nach Stuttgart und schauen Sie sich zum Beispiel den Landtag an. Er wurde 1961 für 21 Millionen gebaut. Er ist transparent, luftig, einladend. Die Parlamentarier sitzen nicht hinter dicken Mauern und Türen und vergitterten Fenstern wie wir. Man begegnet ihnen in der Wandelhalle, in einer Wandelhalle, in der zum Beispiel auch Kunstführungen mit wechselnden Objekten stattfinden. Das würde vielleicht sogar Herrn Bischoff interessieren – gut, es ist vielleicht zu modern, gebe ich zu. Das Triptychon von Hajek (*Otto Herbert Hajek, österreichischer Maler*): Ein wunderschönes Bild und sehr interessant. Es gibt da vieles zu sehen in diesem Stuttgarter Landtag, und ich rate Ihnen sehr, einmal hinzugehen.

Wir brauchen ein neues Rathaus mit frischer Luft, mit Arbeitsplätzen und Tischen, von denen man einfach aufstehen kann, ohne dass man den Partner auch zum Aufstehen bewegen muss und ohne dass zu Beginn der Legislatur um die Randplätze gekämpft werden muss. Ein Rathaus, in dem man auch grössere Veranstaltungen durchführen kann, um nicht nach Bern fahren zu müssen, um eine grosse Veranstaltung abhalten zu können, mit Räumen für die Zusammenarbeit in Gruppen und genügend Sitzungszimmer und Arbeitsplätze.

Schauen Sie sich um. Das Papierwerd-Areal mit dem Globusprovisorium mitten in der Stadt bietet sich geradezu für ein schönes Rathaus mitten im Leben dieser Stadt an. Im pulsierenden Leben dieser Stadt wäre das Rathaus sozusagen ein «Haus der Langsamkeit», denn schnell sind wir hier drin ja ganz bestimmt nicht. Aber es wäre auf jeden Fall der richtige Platz. Auch ein moderner Bau kann die Erwartungen an eine «Haus der Demokratie», wie hier so schwülstig gesagt wird, erfüllen. Auch dieser Bau würde zu einem «Haus der Geschichte», eben der aktuellen Geschichte.

Dann zum Preis: Ein Kanton, der an bester Wohnlage, mitten in der Stadt, einen Polizeimoloch (*gemeint ist das Polizei- und Justizzentrum*) mit 300 Gefängnisplätzen hinstellen kann, kann sich beim besten Willen auch einmal ein neues Rathaus leisten, und das alte Haus einer anderen Nutzung zuführen – es wird ja schliesslich nicht abgerissen. Dann zu den Illusionen, die Sie haben für den Umbau hier drin. Man meint, man könne etwas Schönes machen, das allen nützt und das genügend Platz bietet. Das wird man nicht können. Da werden Sie auf die Welt kommen, Frau Rueff. So geht das nicht. Wenn, dann müssten wir das Parlament verkleinern. Das wäre ja vielleicht auch eine sehr gute Idee, aber dann könnten wir ein Haus bauen oder einen Raum bauen, der uns als Arbeitsort dient.

Ich bitte Sie, geben Sie sich einen Ruck. Es gibt eine neue Zeit. Man könnte da etwas tun, auch ohne Herrn Bischoff. (*Heiterkeit*) Ich danke Ihnen.

Theres Agosti (SP, Turbenthal): Man muss in einem Parlament nicht gegenübersitzen, man kann auch in einem Kreis Standpunkte austauschen. Nicht, dass wir in einem Circle – der jüngsten Typologie von Parlamenten – öfters einer Meinung wären. Verstehen Sie mich richtig: Nicht, dass ich die Kontroverse nicht für wertvoll halte, aber die Sitzordnungen in Parlamenten sagt etwas über das demokratische System aus, die Typologie hat Einfluss auf parlamentarische Entscheidungsprozesse.

Bevor der Kantonsrat über ein Projekt zur Instandsetzung dieses Hauses befindet, muss über die zukünftige Funktion und Bedeutung des Rathauses als Ort der legislativen Entscheidungsfindung in unserer Demokratie nachgedacht werden. Deshalb ist heute die Zustimmung zu dieser Motion wichtig.

Zur Gegenseite: Sehr geehrter Herr Dalcher, zum Glück strahlt dieses Gebäude die damalige politische Kultur aus. Hanspeter Hugentobler hat gesagt: «Lassen Sie das denkmalgeschützte Objekt Denkmal sein und denken Sie voraus.» Geschichtliche Bauten sollen weiterhin genutzt werden, aber nicht für ein zukunftsfähiges Parlament, sondern für eine passende Nutzung. Apropos «Tempel der Demokratie» und zu den Bildern von Benno Scherrer: Ironischerweise ist die Skala der Versammlungshallen proportional zum Rang des demokratischen Index der Länder. Die Parlamente, welche Sie angetönt haben, welche den tiefsten demokratischen Index haben, versammeln sich in den grössten Hallen. Wir denken nicht an einen Tempel hier, sondern an ein multifunktionales Gebäude mit geräumigem Parlamentssaal.

Zurück zur Sitzordnung: Die Brexit-Debatten, die Sitz- oder besser Stehordnung des britischen Parlamentes, die politische Kultur und die Erfolge und Misserfolge des erlebten parlamentarischen Prozesses haben prägende Bilder hinterlassen. Neben dem, was wir im Vergleich zu Oppositionssystemen weit tragfähigere Entwicklungen erreichen, ist die Vorstellung befremdend, wenn die Parlamente in den nächsten Jahrzehnten weiterhin in Fronten gegenüberstehen, um zu legiferieren. Das Zürcher Rathaus ist – wir haben es gehört – kurz vor Ende des 17. Jahrhunderts erstellt worden. Es wurde für die damalige Zeit erstellt. Wir haben jetzt eine andere Zeit. Wir müssen uns weiterentwickeln. Wir brauchen einen funktionalen Raum für funktionale Sitzordnungen, für ein zukunftsfähiges Parlament.

Stimmen Sie der Motion zu.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Wir haben jetzt viel zur Sicherheit in diesem Raum gehört. Wir haben viel zu modernen Arbeitsplätzen, Sitzordnungen, Sitzungsräumen gehört, wir haben aber auch etwas gehört zum geschichtsträchtigen Ort, an dem wir uns heute befinden. Und ich denke, als Historikerin möchte ich doch auch noch etwas zur Geschichte dieses Gebäudes sagen.

1648 ging der 30-jährige Krieg zu Ende; Zürich wurde ein Stadtstaat. Die Schweiz war nicht mehr Teil des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation. Seit 1648 hat sich der Rat in Zürich überlegt: Wir brauchen ein neues Rathaus, schliesslich sind wir jetzt ein Staat. Warum hat es doch bis zum 30. November 1693 gedauert, bis sie diesen Entscheid gefällt haben? Oder, warum haben sie ihn dann gefällt? Auch wenn wir die Abrechnung von diesem Rathause nicht mehr haben, haben wir doch einige Sitzungsprotokolle. Der Grund ist relativ einfach: Sie haben fast fünfzig Jahre genauso vor sich hin lamentiert, wie wir das heute tun. Die Historizität dieses Gebäudes von Edlibach (*Georg Edlibach, Zürcher Chronist*) hervorgehoben, und dass man das doch nicht einfach niederreißen kann und dass das doch wichtig sei, dieses Gebäude. Schliesslich hat sich ein Riss gebildet von zuunterst bis zuoberst durch das ganze alte Rathaus. Man musste diesen Entscheid nun also einfach fällen. Wollen wir wirklich warten, bis auch dieses Rathaus auseinanderfällt, bevor wir ein neues bauen? Sollten wir nicht endlich dort ankommen, um mehr zu machen als nur eine Pinsel-Renovation, uns einfach einmal ein modernes Rathaus gönnen, das einem normalen Ratsbetrieb entspricht? Danke schön.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Es geschieht nicht oft, aber ich und ein grosser Teil meiner Fraktion möchten Markus Bischoff für sein brillantes Votum danken. Da gibt es nicht mehr viel hinzuzufügen. Das Votum war brillant, Markus.

Zu Frau Guyer: Dass ich und Sie nicht besonders demütig sind, ich glaube, dass ist hier drin auch allseits bekannt. Und unsere Reden werden nicht besser, ob die in einem Volkskongress oder hier drin gehalten werden. Ich glaube, das darf ich auch für Sie sagen. Aber eines ist sicher: Sie werden wieder Mitglied einer Kommission, Frau Guyer, und könnten sich wieder um irgendeine Planung kümmern. Und ich weiss, dass Sie das sehr gerne tun würden.

Und zu Herrn Hugentobler: Ihr habt ja jetzt gerade die Bänke aus der altehrwürdigen Kirche von Wädenswil rausgeholt. Da wird sich nichts ändern bei euch Protestantten; da wird sich gar nichts ändern. Die Mitglieder laufen der Kirche immer noch davon. Das ist wegen eurer Politik; das ist nicht wegen der altehrwürdigen, denkmalgeschützten Kirchenbänke, sondern wegen eurer Politik. Und warum ist die SVP die grösste Fraktion hier? Weil sie gute Politik macht. (*Heiterkeit*) Sie ist es nicht und sie wäre nicht schlechter in einem Volkskongress. Und Frau Guyer und die SP wären in einem Volkskongress auch nicht besser, aber sie könnten längere Kommissionssitzungen abhalten und sich wahrscheinlich noch mehr darstellen. Das brauchen wir auch nicht. Dieses Rathaus ist hervorragend. Herr Bischoff hat es gesagt. Und da gibt es nichts mehr dazu zu sagen. Ich danke Ihnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die EVP macht eine enkeltaugliche Politik. Der Vorstoss für ein neues Rathaus ist genau ein solches Anliegen. Es sieht nicht so aus, doch wenn wir jetzt wirklich den Entscheid für ein neues Rathaus treffen würden, keiner von uns wäre am Eröffnungstag des neuen Gebäudes noch Mitglied dieses Rates, denke ich.

Wir sprechen hier von einem Generationenprojekt. Aber man muss einen Entscheid treffen, der auch der nächsten Generation zugutekommen könnte. Wir profitieren heute davon, dass vor dreihundert Jahren mutig und weitsichtig gebaut worden ist. Dafür sind wir den früheren Generationen dankbar. Wenn ich Sie aber heute reden höre, dann höre ich Worte wie «Tradition», «Geschichte», «ehrwürdig», «Wer soll das bezahlen?», «Die Denkmalpflege soll sich bewegen», «Es ist schwierig», «Das Immo-Amt wird es aber richten und all unsere Probleme lösen». Ich glaube, wenn Sie sich selber hören würden, was Sie hier alles erzählt haben, dann würden Sie sagen: Was für eine Ignoranz und was für eine Verdrängung in den Köpfen dieser Leute.

Sie haben es richtig gesagt, Herr Amrein: Die EVP ist eine Partei mit einer langen Tradition. Wir sind über hundert Jahre alt. Aber wissen Sie, ob Sie mutig sind und ob Sie weitsichtig sind, ist eben nicht eine Frage des Alters, sondern es ist eine Frage der Persönlichkeit. Es ist eine Frage der Einstellung. Und ich kann Ihnen versichern, die EVP hat den Mut und sie hat die Weitsicht und sie denkt an die nächste Generation von unseren Kindern und Enkeln, die einmal in diesem Rat sitzen werden.

Da, wo es heute Mut und Weitsicht braucht, sehen wir eine Haltung von Ängstlichkeit und Kleinkariertheit. Das Urteil, ob wir heute richtig entscheiden oder nicht, das wird nicht heute Abend oder morgen gefällt. Es wird die nächste Generation sein. Das werden unsere Enkel sein, die dereinst einmal darüber urteilen werden, ob wir heute weise und weitsichtig oder eben kurzsichtig und dumm entschieden haben.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Es ist ganz spannend: Die Parteien, die hier ein neues Haus fordern, ein sogenanntes «Haus der Demokratie», das sind genau die Parteien, die auch eine höhere Entschädigung fordern für uns alle. Und jetzt stelle ich einfach provokativ hier die Behauptung auf: Es geht vor allem darum, sich selber auf einen Sockel zu stellen; es geht darum, sich selber zu profilieren. Ich denke, das ist der falsche Ansatz. Man kann das Ganze natürlich verpacken, elegant verpacken mit «zeitgemäß» und so weiter, aber der Inhalt der Demokratie – das hat Markus Bischoff gut gesagt – wäre genau derselbe.

Und jetzt geht es natürlich um etwas ganz Entscheidendes: Es geht auch um den ökologischen Fussabdruck, und man weiss, dass historische Gebäude einen viel tieferen ökologischen Fussabdruck haben, weil die graue Energie verbraucht wurde und wir von diesen Investitionen nach wie vor zehren, gerade dieses Haus, das mit Wasser geheizt wird, das mit Wasser gekühlt wird. Und im Gegensatz zu Frau Agosti bin ich auch der Meinung, dass wir hier ein gutes Klima, ein gekühltes Klima haben, jedenfalls wesentlich kühler, als es jene haben, die draussen arbeiten müssen. Wie gesagt: Aus rein ökologischen Gründen muss man sich weiterhin für dieses Haus als Standort des Parlamentes entscheiden.

Und dann geht es einfach auch darum, was mutig und weitsichtig ist. Was dient dem Volk? Und hier ist die Frage: Was ist zum Wohl des Volkes? Und ich denke, da kann man, wenn man sich auch eine enkeltaugliche Politik auf die Fahne schreibt, kann man genauso gut behaupten und sagen: In diesem Haus werden auch unsere Enkel parlieren, sie werden mit Wonne, mit Freude, mit Lust darin parlieren. Sie werden

stolz sein auf dieses Haus. Dieses zeitgemäss Haus wird noch viele Jahrhunderte den Kanton Zürich stärken. Danke.

Andrew Katumba (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Herr Egli, ihr Wort in Gottes Ohr.

Besten Dank für die lebhafte Diskussion. Ich habe mich also teilweise wirklich sehr amüsiert. Es ist auch gut, dass wir heute darüber gesprochen haben. Sie wissen ja, die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat einen Vorentscheid gefällt – und zwar etwas klandestin wie das Gebäude hier. Wir wurden dann informiert, dass die Geschäftsleitung lieber in diesem Haus bleiben möchte. Das war auch der Auslöser dieses Vorstosses. Es gibt doch nichts Demokratischeres als eben dieses Ansinnen, in diesem Rat breit zu diskutieren, und es auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Und ich denke, das haben wir heute auch zur Genüge getan.

Ich möchte aber mit einigen Irrtümern aufräumen. Sie haben gesagt, wir möchten da ein Haus, wir fordern da ein Haus, einen Palast, einen Tempel. Ich denke, das wird nicht so sein. Ich gehe davon aus, dass eine Renovation – auch wenn sie sanft ist – in unserem Kanton auch sehr teuer werden wird. Meine Schätzung: Im Minimum wird dieser Umbau hier in diesem Haus gegen 80 Millionen Franken kosten müssen. Rechnet man noch die Kosten für ein externes Provisorium von fünf bis zehn Jahren hinzu, dann werden nochmals mindestens 20 Millionen Franken dazukommen. Also, hören Sie mit diesem Irrglauben auf. Ob wir nun ein neues Gebäude bauen, ein zweckdienlicheres Gebäude, oder diese Renovation hier bewerkstelligen, wird in etwa gleich teuer werden, wenn nicht noch teurer werden hier.

Und zuletzt möchte ich mich für die dargebotene Hand von Sonja Rueff bedanken. Wir werden in Kürze den Vorstoss der FDP behandeln. Sie fordern ja den Bau eines Kongresszentrums. Wenn es irgendeine Möglichkeit gibt, diesen Titel entsprechend anzupassen, dann würde meine Fraktion vorschlagen, diese Hand entsprechend anzunehmen. Besten Dank für Ihre Unterstützung und die lebhafte Diskussion.

Regierungsrat Martin Neukom: Herzlichen Dank für diese angeregte Debatte. Das war nun wirklich eine weitschweifende Debatte: begonnen bei der Elphilharmonie von Benno Scherrer zum Kongresshaus von Sonja Rueff, in die DDR, dann zur Demut von Frau Guyer – sehr spannend – und Herr Amrein, der das Votum von Herrn Bischoff lobt, alles Dinge, die ich selten zu hören bekomme. Vielen Dank dafür. Das war sehr interessant.

Nun, zuerst zu den Rahmenbedingungen, die dieses Haus angehen. Die Sanierung dieses Hauses ist eng gekoppelt mit der Sanierung der Ratsbrücke. Also, diese Gemüsebrücke hier vorne, die wird von der Stadt Zürich saniert, beginnend 2023 bis ungefähr 2026. Wenn diese Brücke saniert wird, gibt es derart viel Emissionen, dass hier der Ratsbetrieb nicht weitergeführt werden kann. Deshalb planen wir, das Rathaus, das wir so oder so sanieren müssen, in derselben Zeitspanne zu sanieren. Es ist gut, wenn wir das synchronisieren. Also, diese Sanierung, die machen wir so oder so, unabhängig davon, was heute hier drin entschieden wird.

Für mich ist aber wichtig, dass Sie heute entscheiden, ob Sie in diesem Rathaus bleiben wollen oder nicht, denn ich brauche Planungssicherheit, wir in der Baudirektion brauchen Planungssicherheit. Die heute relevante Frage ist, ob wir dieses Rathaus sanieren, um es nachher wieder als Rathaus zu nutzen oder ob wir dieses Rathaus sanieren, um es vielleicht als Museum zu nutzen oder als was auch immer.

Ein Provisorium brauchen wir so oder so. Sie wissen, ein neues Gebäude dauert einige Jahre, bis dieses stehen würde, das heisst wir brauchen so oder so ein Provisorium. Wir brauchen so oder so die ganzen Aufwendungen, um dieses Gebäude hier zu sanieren. Natürlich, wenn wir jetzt ein neues Rathaus bauen würden, dann brauchen wir das Provisorium etwas länger. Sie sehen, es gibt ganz viele Abhängigkeiten in diesem Planungsbereich. Deshalb habe ich den Kantonsratspräsidenten gebeten, diese Motion «Haus der Demokratie» vorzuziehen und vor den Sommerferien zu beraten, weil ich von Ihnen diesen Entscheid brauche, damit wir in der Baudirektion Planungssicherheit haben und wissen, in welche Richtung wir gehen.

Zu der Sanierung: Es wird sicher keine Pinsel-Renovation sein. Es wird mehr sein als eine Pinsel-Renovation. Das kann ich Ihnen sagen. Es wird eine Projektaufsicht geben. Darin sind zwei Mitglieder aus der Geschäftsleitung des Kantonsrates vertreten, damit auch Sie als Nutzer vertreten sind in dieser gesamten Projektorganisation. Wir werden einige Forderungen an ein modernes Rathaus, die hier genannte wurden, versuchen aufzunehmen. Das betrifft die Lüftung, das betrifft selbstverständlich die Sicherheit, auch den Brandschutz, das betrifft auch die öffentliche Zugänglichkeit und die flexible Nutzungsmöglichkeit. Diesbezüglich werden wir schauen, was wir in diesem Haus verbessern können. Was den Platz angeht: Hier kann ich leider wenig anbieten. Ich glaube, hier sind die Verhältnisse einfach gesetzt. Es wird nicht möglich sein, mehr Platz zu schaffen. Aber bei allen anderen Faktoren werden

wir sicher in der Lage sein, einiges zu verbessern, damit es zeitgemässer wird.

Wir haben bereits ein Betriebs- und Nutzungskonzept ausgearbeitet. Wir sind bereits daran, diese ganze Projektorganisation aufzugleisen. Wenn Sie jetzt diese Motion «Haus der Demokratie» ablehnen, dann fasse ich dies als Zeichen oder als Auftrag auf, dass Sie in diesem Rat bleiben wollen und fahre fort mit dieser Projektorganisation für die Sanierung des Rathauses, wie wir es geplant haben.

Falls Sie diese Motion überweisen, dann machen wir ein neues Projekt. Wir begeben uns auf die Standortsuche, schlagen Ihnen ein neues Projekt vor und kommen dann mit einem Objektkredit hier in diesen Rat. Das wird vermutlich einiges kosten. Es ist ja immer ein wenig schwierig; der Fluch der ersten Zahl. Deshalb wage ich mich nicht auf den Ast hinaus und nenne keine Zahl. Aber Sie können davon ausgehen, dass mit einem dreistelligen Millionenbetrag zu rechnen ist. Es würde mich sehr erstaunen, wenn wir wegen der ganzen Prozesse im Parlament in der Lage wären, vor zehn Jahren ein neues Gebäude in Betrieb nehmen zu können – einfach, damit wir die Dimensionen sehen. Das ist natürlich im Grundsatz alles möglich, aber man muss sich bewusst sein, dass es nicht ganz gratis zu haben sein wird.

Nun zur Haltung des Regierungsrates: Sie haben es in der Antwort gesehen. Der Regierungsrat empfiehlt, die Motion abzulehnen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass wir hier ein sehr traditionsreiches und geschichtsreiches Gebäude haben. Das wurde auch erwähnt. Stellen Sie sich vor, das Haus wurde vor mehr als 320 Jahren gebaut und seit 320 Jahren wird hier drin über die Zukunft und über die Politik des Kantons Zürich gestritten. Das ist ja eigentlich noch speziell, diese Geschichtsträchtigkeit, dass alles tatsächlich so alt ist. Über etliche Politikgenerationen wird dieser Raum bereits genutzt. Das finde ich spannend.

Dann noch ein Kommentar zur Nähe: Natürlich, Sie können jetzt der Regierung vorwerfen, dass die Platzverhältnisse für die Regierung nicht ganz so eng sind. Ich erinnere mich noch gut, als wir in Winterthur waren, um 100 Jahre Proporz zu feiern (*Sitzung des Kantonsrates in Winterthur am 7. Juli 2017*). Da war das Plenum ja eher so aufgebaut, wie vielleicht das in neuen Parlamentsgebäuden ist. Es war so halbrund angeordnet. Was mir aber nicht so gut gefiel, war, dass ich das Gefühl hatte, zu wenig Feedback von den Leuten zu haben, weil es so weitläufig war. Man konnte also die Leute weniger gut sehen und ansprechen. Das habe ich hier als Kantonsrat immer sehr geschätzt und jetzt natürlich auch als Regierungsrat. Der Regierungsrat anerkennt die Defizite

dieses Raumes. Wir versuchen, das Möglichste zu tun, um innerhalb dieser Sanierung die Defizite zu beheben. Die Platzdefizite werden nicht zu beheben sein, aber sicherlich die Nutzung. Wir wollen aus diesem Haus das Bestmögliche machen, um einen modernen Ratsbetriebs zu ermöglichen. Die Regierung empfiehlt Ihnen deshalb die Ablehnung der Motion. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 123/2019 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bau der SZU-Doppelspur entlang der Sihltalstrasse ohne Enteignungen

Postulat Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) und Davide Loss (SP, Adliswil) vom 19. Dezember 2017

KR-KR-Nr. 356/2017, RRB-Nr. 203/6. März 2018 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, für den Ausbau der SZU-Doppelspur entlang der Sihltalstrasse eine Planungsvariante zu prüfen, die ohne Landbeanspruchung des Gartendörfli auskommt. Stattdessen ist das zweite Gleis zur Strasse hin vorzusehen.

Begründung:

Der vorgesehene Doppelspurausbau der SZU entlang der Sihltalstrasse sah bislang eine Beanspruchung der unbebauten, grünen Gärten des «Gartendörfli» vor - zweifelsohne mittels Landenteignungen. Die Behörden der Gemeinden Langnau und Adliswil haben jedoch eine Lösung aufgezeigt, die nunmehr einen strassenseitigen Ausbau ohne Enteignung ermöglicht. Einerseits kann durch die Aufhebung des Trottoirs und eine Versetzung der Straßenbeleuchtung Land gewonnen werden (die Fusswegsicherheit ist anderweitig gewährleistet). Andererseits kann durch eine Temporeduktion von 80 auf 60 km/h eine Verschmälerung der Fahrspur erreicht werden. Da die Sihltalstrasse seit Eröffnung der Knonauer Autobahn nur noch untergeordneter Bedeutung ist, ist die aktuelle Fahrspurbreite überdimensioniert.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Volksdirektion wie folgt Stellung:

Die Planung und Projektierung des partiellen Doppelspurausbau im Bereich der Haltestelle Wildpark-Höfli zwischen Adliswil und Langnau liegt in der Verantwortung der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU). Dieses und weitere Projekte sind erforderlich, um das Angebot gezielt ausbauen zu können, damit die zu erwartende Nachfrage aufgenommen und die erforderliche Betriebsqualität verbessert sowie künftig gewährleistet werden kann. Solche Projekte werden durch die betreffenden Eisenbahnunternehmen erarbeitet und durch den Bund bewilligt und finanziert (Bahninfrastrukturfonds [BIF]). Es besteht somit kein Raum für die Entwicklung eigener Planungsvarianten durch den Kanton, wie dies die Postulantin und der Postulant verlangen. Eine parallele Planung durch den Kanton würde den klaren Zuständigkeiten widersprechen und den Planungsprozess unnötig komplizieren. Die SZU strebt eine Inbetriebnahme des Doppelspurausbau auf 2021 an. Aufgrund der angespannten Betriebsstabilität und der wachsenden Nachfrage hat der Kanton ein grosses Interesse, dass dieses Vorhaben nicht verzögert wird. Eine Überweisung des Postulats würde eine rechtzeitige Inbetriebnahme gefährden.

Der Kanton (Amt für Verkehr, Kantonspolizei, Zürcher Verkehrsverbund) ist mit der SZU im engen Austausch und in deren Planungen einzbezogen. Dabei wurden zusammen mit den Gemeinden Möglichkeiten diskutiert, um die Siedlung Gartendörfli möglichst zu schonen. In diesem Zusammenhang hat sich der Kanton bereit erklärt, auf das Albis-seitige Trottoir der Sihltalstrasse im Abschnitt zwischen der Gontenbachbrücke und der Personenunterführung bei der Haltestelle Wildpark-Höfli zu verzichten. Für die Fussgängerinnen und Fussgänger steht in diesem Abschnitt eine alternative Verbindung über kommunale Wege zur Verfügung. Damit kann die Strasse um rund 2 m vom heutigen Bahntrasse weg verschoben werden, wodurch Raum für den Doppelspurausbau entsteht. Diese Strassenanpassung wird Gegenstand der eisenbahnrechtlichen Plangenehmigung und über das Doppelspurprojekt der SZU zu finanzieren sein.

Die Gärten der Siedlung Gartendörfli werden damit voraussichtlich nicht vollumfänglich verschont werden können. Eine weitere Verschmälerung der Sihltalstrasse, wie dies auch die Gemeinden Langnau a. A. und Adliswil fordern, kann nicht in Aussicht gestellt werden. Die von den Gemeinden vorgeschlagene Umgestaltung des ganzen Strassenzuges bis zur Stadtgrenze Zürich mit einer Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit kann nicht in den Zusammenhang mit dem

Doppelspurausbau der SZU gestellt werden. Dieses Anliegen müsste in einem vom Kanton unabhängig vom Doppelspurausbau der SZU geführten Planungsprozess geprüft werden, der den gesamten Strassenzug und nicht nur den vom SZU-Ausbau betroffenen Abschnitt umfassen müsste. Die Umgestaltung der Sihltalstrasse war im Nachgang zur Eröffnung der Westumfahrung 2009 vorgesehen, wurde indessen vom Kantonsrat zurückgestellt und seither nicht wieder aufgenommen. Im damaligen Projekt war die Erstellung eines Rad- und Skaterwegs vorgesehen, wodurch der bestehende Strassenquerschnitt weiterhin benötigt worden wäre. Dieses Projekt wäre bei einer weitergehenden Verschmälerung des Strassenquerschnitts zugunsten der SZU nicht mehr möglich. Eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit in diesem Abschnitt widerspricht der Funktion und heutigen Gestaltung dieser Strasse.

Mit dem Entgegenkommen bezüglich des Trottoirs im Abschnitt zwischen der Gontenbachbrücke und der Personenunterführung bei der Haltestelle Wildpark-Höfli bestehen klare Rahmenbedingungen für die SZU, um das Projekt für den Doppelspurausbau beförderlich weiter zu bearbeiten. Aus den genannten Gründen erachtet es der Regierungsrat als nicht zielführend, mehr Strassenraum für den Doppelspurausbau einzuräumen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 356/2017 nicht zu überweisen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Es kommt nicht so oft vor, dass ein Postulat ein Ergebnis erzielt, bevor es überwiesen ist – und erst noch entgegen der Ablehnung des Regierungsrats. Mit unserem vorliegenden Postulat konnten wir bislang immerhin einen Teilerfolg erzielen. Aber wir sind überzeugt, es könnte noch besser sein.

Worum geht es? Der Ausbau der SZU (*Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn*) entlang der Sihltalstrasse wurde mit einschneidenden Enteignungen von Privaten aus der Siedlung «Gartendörfli» geplant. Wir haben gefordert, die Planung zu überarbeiten und eine Verschmälerung der Fahrbahn mit gleichzeitiger Temporeduktion vorzusehen. Damit wäre der Ausbau der SZU ohne Enteignungen möglich. Die Anwohner wollen das. Die Standortgemeinden wollen das. Die Unterstützung der Zürcher Planungsgruppe «Zimmerberg», der regionalen Verkehrskonferenz «Zimmerberg» sowie der Gemeindepräsidentenkonferenz wurde Ihnen allen letztes Jahr per Post schriftlich mitgeteilt. So viel Einigkeit gibt es selten in der Politik. Vom Regierungsrat hingegen kam ein Nein – und das kam blitzschnell.

Immerhin konnte das Postulat zwischenzeitlich die Planer dazu bewegen, das Mass der Enteignungen zu reduzieren. Der Status ist, dass nun weniger Private von Enteignungen betroffen sind, einige wenige jedoch ziemlich schwer. Manche unter Ihnen geben sich vielleicht mit diesem Resultat zufrieden. Wir sind der Meinung, die Anwohner, die Gemeinden und das Sihltal haben Besseres verdient.

Die Sihltalstrasse ist aus heutiger Sicht völlig überdimensioniert. Der Regierungsrat argumentiert, eine Temporeduktion würde der heutigen Funktion der Sihltalstrasse widersprechen. Ja, aber was ist denn deren heutige Funktion? Sie wurde massiv entlastet und notabene vom Regierungsrat abklassiert – hier in diesem Saal von Regierungsrat Ernst Stocker so bestätigt. Eine so breite Strasse mit Tempo 80 lässt sich nicht mehr rechtfertigen, hingegen wären eine Verschmälerung und Entschleunigung eine Aufwertung des Sihltals und der Standortgemeinden. Diffus wird angeführt, die Verschmälerung der Strasse habe mit dem SZU-Ausbau nichts zu tun und müsse separat geplant werden. Aber bitte, natürlich hat das miteinander zu tun. Sie wollen doch nicht im Ernst zuerst den Ausbau auf Kosten von Privatland umsetzen, um in einem späteren Zeitpunkt dann die Verschmälerung zu planen.

Ihrem Vorwurf der Verzögerung will ich denn auch gleich zuvorkommen: Nicht dieses Postulat verzögert den Ausbau der SZU, sondern die Weigerung der Regierung, die Alternative seriös und schnell zu prüfen und zu planen. Mit einer lösungsorientierten Haltung und einer Entgegennahme würden wir heute nicht über die Überweisung, sondern über die Abschreibung des Postulats beraten. Und dass das Postulat sachlich gerechtfertigt war, zeigt ja genau der Umstand, dass es bereits zu einem Umdenken und zu Verbesserung in Hinblick auf Enteignung kam. Jetzt müssen wir aber diesen SZU-Ausbau zu Ende denken und die ganze Sihltalstrasse mit einbeziehen.

Ich bitte Sie, das Postulat entsprechend zu überweisen.

Urs Waser (Langnau am Albis): Vorweg: Die SVP unterstützt den Regierungsrat und beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Ich möchte kurz Replik auf Judith Bellaiche geben: Sie sagt, die Standortgemeinde stehe dahinter. Die Standortgemeinde lehnt die Überweisung des Postulates ab. Vielleicht müsste man sich da ab und zu ein bisschen besser informieren.

Anfangs erhielt der Vorstoss durchaus Sympathie von uns. Enteignungen dürfen seitens der SVP nur im äussersten Fall in Betracht gezogen werden. In der Zwischenzeit floss aber viel Wasser den Rhein hinunter

und die Sachlage änderte sich, als anfangs gedacht. Das Enteignungsrecht kann geltend gemacht werden für im öffentlichen Interesse liegende Zwecke, sofern sie durch ein Bundesgesetz anerkannt sind. Der Ausbau von öffentlichen Verkehrsmitteln wird hier angesprochen. Aber, was ist der Hauptgrund für die Enteignung? Weshalb müssen private Grundeigentümer dem öffentlichen Verkehr Land zwangsmässig abtreten? Warum wird der öffentliche Verkehr im Sihltal so übermässig ausgebaut? Ist es, weil die Bevölkerung im Sihltal einfach plötzlich Zug fahren will? Nein. Leider ist es nicht so. Es ist das Ergebnis einer masslosen, unkontrollierten Zuwanderung, die die Mehrheit hier in diesem Saal – ausser der SVP – befürwortet. Wegen Ihrer Zuwanderungspolitik hier drinnen müssen jetzt Langnauerinnen und Langnauer Grundeigentümer bluten. Weshalb? In Leimbach entstehen im Entwicklungsbereich «Green City» 731 neue Wohnungen, 3000 Arbeitsplätze und 600 neue Hotelbetten. Und wenn Sie in Adliswil nachfragen, wird ebenfalls ein riesiges Landstück bebaut in der Nähe der Autobahn, was wiederum für Zuwachs sorgt. Sie sehen: Es kommen immer mehr Leute, und der Druck auf hier wohnende Personen erhöht sich Tag für Tag. Die einzige Partei, die diese Sachlage ernst nimmt, ist die SVP. Wir wollen keine 10-Millionen-Schweiz.

In Ergänzung des Postulats knüpfte meine Anfrage (*KR-Nr. 116/2018*) an mit dem Titel «Ist Langnau das Bauernopfer der Raumentwicklung der Stadt Zürich?» Die Antwort ist ganz klar Ja. Bei uns wird enteignet, der Fahrplan verschlechtert sich und Enteignungen finden statt, sodass die Agglomeration ihren Durst nach ungehindertem Wachstum löschen kann.

Viele Gespräche zwischen dem Kanton, der Gemeinde Langnau, der SZU, den Betroffenen und mir wurden geführt. Diverse Lösungsansätze – unter anderem die Verlegung des Veloweges durch Langnau am Albis – wurden ausgelegt und intensiv besprochen. Mit der jetzigen vorliegenden Variante haben wir einen Kompromiss gefunden, der einen gangbaren Weg zeigt. Ein bestehendes Trottoir wird dabei zugunsten des erhöhten Platzbedarfs aufgehoben. Ein Ausbau ganz ohne Enteignung, wie es das Postulat fordert, ist aber nicht möglich. Selbst wenn – wie von links gewünscht –, die Strasse verschmälert wird, und der Autofahrer damit schikaniert wird.

Der letzte Informationsanlass fand am 13. Februar dieses Jahres statt. Dort habe ich zum Beispiel auch Judith Bellaiche als Erstunterzeichnerin vermisst. Die Informationspolitik von den involvierten Institutionen liess am Anfang zu wünschen übrig, gegen Schluss verbesserte sich diese kontinuierlich bis zum Guten. Betroffene, denen eine Enteignung

bevorsteht, wurden eingeladen und schlussendlich bis ins letzte Detail über die Fahrplangestaltung persönlich instruiert. Nichtsdestotrotz wird es wenige Grundeigentümer empfindlich treffen, was ich sehr, sehr bedaure. Was die Langnauerinnen und Langnauer dafür bekommen, ist eine bessere Busanbindung, die Haltestelle Wildpark-Höfli wird wieder konstant angefahren und einen durchgehenden 15-Minuten-Takt wird ermöglicht. Ab Adliswil erhält der oder die Pendlerin sogar einen stabilen 7,5-Minuten-Taktfahrplan.

Ich bitte Sie, im Namen der Standortgemeinde – und nicht wie Judith Bellaiche gesagt hat – und in meinem Namen das Postulat nicht zu überweisen. Eine Verzögerung des Projekts durch das Postulat könnte für Langnau noch viel schlimmere Massnahmen nach sich ziehen. Deshalb überweisen Sie das Postulat nicht. Folgen Sie der SVP, der Gemeinde Langnau, die betroffen ist und der Langnauer Bevölkerung. Herzlichen Dank.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn AG, welche die S4 von Zürich nach Langnau am Albis beziehungsweise Sihlwald betreibt, möchte die Doppelspur entlang der Sihltalstrasse ausbauen. Das Postulat verlangt, dass dieser Doppelpuraurusbau ohne Enteignungen im betroffenen Quartier «Gartendörfli» stattfindet.

Ich möchte es vorab betonen: Der Doppelpuraurusbau ist ein wichtiges Projekt für den Bahnverkehr in der Region im Sihltal. Es entspricht einer betrieblichen Notwendigkeit, dass die S4 in Langnau am Albis auf einer Doppelpur verkehren kann, um unnötige Wartezeiten oder einen Halt des Zugs zu vermeiden. Die Züge können so kreuzen, ohne dass es zu einem Halt kommt. Allerdings ist es nach Ansicht der Postulanten möglich, diesen Doppelpuraurusbau ohne Enteignungen zu realisieren.

Mit Zuwanderungspolitik, Herr Waser, hat das überhaupt nichts zu tun. Es ist spannend, dass Sie sich heute als flammender Befürworter dieses Doppelpuraurausbaus bekennen, waren Sie doch vor einigen Monaten noch dagegen. Diejenige Fraktion, welche sich glaubwürdig für einen guten Ausbau des öffentlichen Verkehrs einsetzt, ist die SP-Fraktion. Dies gilt auch für den Doppelpuraurusbau – einfach ohne Enteignungen. Man darf die Bewohnerinnen und Bewohner des betroffenen Quartiers nicht vergessen, die einen Teil ihres Grundstücks für diesen Doppelpuraurusbau hergeben müssten. Es ist wichtig, dass man hier nach Alternativen sucht.

Aufgrund dieses Postulats – und das ist schon ein sehr grosser Erfolg – wurde das Bauprojekt überarbeitet, und die geplanten, massiven Ent-

eignungen konnten wesentlich reduziert werden. Dies ist ein grosser Erfolg für die Postulanten, da den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers «Gartendörfli» nun ein viel kleineres Stück Land weggenommen werden soll. Dafür danke ich der SZU sowie der Volkswirtschaftsdirektion, welche pragmatisch ans Werk gegangen sind. Vor allem die SZU und der neue Direktor, Marco Lüthi, stehen in engem Dialog mit den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner. Sie haben nichts unversucht gelassen und kämpfen im wahrsten Sinn des Worts um jeden Zentimeter. Dies verdient Anerkennung.

Das stark verbesserte Projekt kommt aber immer noch nicht ohne Enteignungen aus – und das ist der kritische Punkt. Ich bin klar der Ansicht, dass die Sihltalstrasse in diesem Streckenbereich verengt werden könnte, wenn die Höchstgeschwindigkeit von 80 auf 60 Stundenkilometer gesenkt würde. So könnte die Doppelstrasse noch etwas weiter Richtung Sihlwald, weg vom Quartier «Gartendörfli», verlegt werden. Auf diese Weise könnte der Doppelstrassenausbau ganz ohne Enteignungen realisiert werden. Weshalb das nicht möglich sein soll, konnte mir das Amt für Verkehr nicht plausibel erklären. Die betriebliche Notwendigkeit überzeugt mich nicht. Ich bin überzeugt, dass hier noch mehr drin liegen würde, wenigstens noch ein paar Dezimeter. Diese bedeuten für die Betroffenen einen enormen Erhalt von Lebensqualität.

Die SP-Fraktion hat sich seit jeher für eine Abklassierung beziehungsweise einen Rückbau der Sihltalstrasse in der heutigen Form ausgesprochen. Der Doppelstrassenausbau der S4 könnte zum Anlass genommen werden, die Höchstgeschwindigkeit auf der Sihltalstrasse generell von 80 auf 60 Stundenkilometer zu senken und mittels verkehrsberuhigender Massnahmen die Fahrbahn zu verengen – wenigstens punktuell. Die Funktion der Sihltalstrasse hat sich seit Eröffnung der Westumfahrung gänzlich geändert. Es ist nicht einzusehen, weshalb es noch heute eine Hochleistungsstrasse mit 80 Stundenkilometer Höchstgeschwindigkeit braucht.

Wie gesagt, das überarbeitete Projekt kommt dem Anliegen der Postulanten und den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers «Gartendörfli» entgegen, allerdings wäre es ohne Weiteres möglich, mit einer Verengung der Fahrbahn der Sihltalstrasse und einer Temporeduktion das Trassee noch weiter Richtung Sihlwald zu verschieben, womit Enteignungen ganz vermieden werden können. Es ist nicht zu viel verlangt, dass der Regierungsrat im Rahmen der Überweisung des Postulats eine solche Variante nochmals im Detail prüft. Ich denke, das sollte möglich sein.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen. Besten Dank.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Die Fraktion der FDP hat sich sowohl mit dem Anliegen des Postulats wie auch mit der Stellungnahme des Regierungsrats eingehend auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, der Argumentation der Regierung zu folgen, sprich das vorliegende Postulat nicht zu überweisen.

In seiner Antwort zeigt der Regierungsrat schlüssig auf, dass dieses Projekt weder vom Kanton erarbeitet noch von diesem finanziert oder bewilligt wird. Es besteht somit kein Raum für eigene Planungsvarianten. Auch wenn ein enger Dialog mit kantonalen Stellen besteht: Das betroffene Bahnunternehmen, die SZU, ist für die Entwicklung seiner Projekte verantwortlich. Es stellt sich danach einem eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren nicht des Kantons, sondern eben des Bundes.

Das Postulat würde demnach, wenn es denn überwiesen werden sollte, relativ rasch zur Makulatur. Den Ausgang der Planung könnte es nicht beeinflussen, wohl aber würde der Planungsprozess unnötig verkompliziert, und es ginge wertvolle Zeit verloren. Vor diesem Hintergrund scheint uns eine Überweisung nicht zielführend zu sein. Dies übrigens umso weniger, als die Arbeiten an den Ausbauten aus Sicht der Bahn dringend notwendig sind, dies sowohl mit Blick auf eine Verdichtung des Fahrplans wie auch zur Stabilisierung eines Betriebs, der sich schon heute als zunehmend anfällig erweist.

Eingleisige Streckenführungen haben in unserem Verkehrsverbund Seltenheitswert. Die S4 ist schon beinahe ein Kuriosum. Es braucht zukunftsfähige Anbindungen, sowohl auf der Schiene wie auch auf der Strasse, und es geht selbstverständlich nicht an, dass man dem Bau einer Bahndoppelspur gleich auch noch die Strasse abklassieren will und somit eine fein austarierte Verkehrsplanung in der Region torpediert, wenn nicht gar über den Haufen wirft.

Wir halten den in der Planung Involvierten zugute, dass sie den Blick für das Ganze gewahrt, Alternativen sorgfältig geprüft, das Projekt im Sinne der Anwohner so gut wie möglich angepasst und die Landabtreitungen auf ein Minimum reduziert haben.

Wir wünschen uns, dass es mit dem Ausbau dieser dringend notwendigen Bahninfrastruktur nun rasch vorwärtsgeht und empfehlen, das Postulat nicht zu überweisen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Mit der angestrebten Siedlungsentwicklung im Raum Zürich-Süd muss auch das ÖV-Angebot abgestimmt werden. Schon heute kann die SZU ihren Fahrplan nicht mehr einhalten, regelmäßig bleiben die Passagiere auf dem Perron stehen. Das Bahnausbauprojekt «Doppelspur-SZU» auf der Strecke Wildpark–Langnau soll nun in Zukunft die erforderliche Betriebsstabilität verbessern. Dass dabei den privaten Landanstösser der Einfamilienhaus-Siedlung «Gartendörfli» Land enteignet werden muss, ist sicherlich nicht schön, aber wohl kaum zu verhindern.

Seit der Einreichung des Postulats hat sich einiges getan. Die SZU hat in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten nun eine halbwegs annehmbare Lösung gefunden: Statt den 4,5 Metern, welche zu Beginn des Projekts diskutiert wurden für die Landenteignung, müssen nun noch zwei Meter enteignet werden. Ob dann letztlich alle mitmachen, das wird sich zeigen.

Zu begrüssen ist hingegen die Lösung der Regierung in Bezug auf die Veloroute, und ich staune, dass endlich erkannt wurde, dass der Radweg entlang der Sihl keine Lösung sein kann. Der dortige Fussverkehr wird nämlich noch zwangsläufig zunehmen, und das führt zu Konflikten mit den Radfahrerinnen und Radfahrern, die auf derselben Strecke verkehren. Es ist daher das Ziel sowohl der Gemeinde als auch des Kantons, den Radverkehr entlang der Sihl zu entflechten und auf der Sihltalstrasse zu führen. Genau dieser Forderung wurde noch vor wenigen Jahren wenig Gehör geschenkt. Zudem wurde mit der Motion 383/2008 der Rückbau der Sihltalstrasse nach der Eröffnung der A4 Üetlibergtunnel ganz klar die Abklassierung der Sihltalstrasse bis nach Zürich gefordert. Es ist bis heute nichts passiert. Es ist unverständlich, wieso ausgerechnet auf diesem Strassenabschnitt eine Abklassierung nicht möglich sein soll. Die Antwort der Regierung ist eine billige Ausrede, in der sie behauptet, dass es sich hier um einen Strassenabschnitt ausserorts handelt. Wie oft wurden schon auf Kantonsebene Strassen von 80 auf 60 Stundenkilometer reduziert?

Die Umgestaltung der Sihltalstrasse bleibt eine bestehende Forderung. Sie wurde der Gemeinde Langnau damals nach der Eröffnung der A4 in Aussicht gestellt. Allerdings, lieber Herr Waser, muss ich hier auch festhalten, dass die Gemeinde Langnau sich bis anhin stets gegen eine Temporeduktion gestemmt hat. Jetzt erst stellen sie selber fest, dass der Verkehr durch das Sihltal abgenommen hat, und daher eine Temporeduktion von 80 auf 60 Stundenkilometer möglich wäre. Es ist zu hoffen, dass sich auch hier etwas bewegt.

Die Grüne-CSP-Fraktion überweist das Postulat deshalb nicht.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Die Bevölkerung im Kanton Zürich wächst, und der Bedarf an Mobilität im ÖV nimmt weiter zu. Der Kanton Zürich ist daher auf ein leistungsfähiges Schienennetz angewiesen. Der dazu erforderliche Ausbau der Bahninfrastruktur ist punktuell keine einfache Herausforderung für die beteiligten Akteure. Dies hat sich auch bei der Realisierung der Limmattalbahn gezeigt.

Die Stadt Zürich erlebt aktuell an der Strecke der Sihltalbahn-S4 einen bedeutenden Bevölkerungszuwachs. Im Quartier «Manegg» werden hunderte von Wohnungen und Arbeitsplätze angesiedelt. Ebenso befinden sich auch die Sihltal-Gemeinden Adliswil und Langnau am Albis in einer Wachstumsphase, dies im Einklang mit dem kantonalen Richtplan.

Doch bereits heute kämpft die S4 morgens und abends im Zehn-Minuten-Takt mit Verspätungen und gelegentlichen Zugausfällen. Der geplante Ausbau der S4 auf Betrieb mit Doppelspur ist ein wichtiger Beitrag, um den Takt und die Kapazität der S4 zu erhöhen sowie die Fahrplanstabilität wieder zu gewährleisten, und damit einen Beitrag zur Erfüllung eines öffentlichen Auftrages zu leisten.

Total plant die SZU im Rahmen des S-Bahn-Netzes «2.0» Ausbauten im Rahmen von 600 Millionen zu investieren. Ziel der Doppelspur ist die Einführung der Fahrplanverdichtung per 2028. Der 7,5-Minuten-Takt ist auf die Umsetzung von Umstromung der Uetlibergbahn und der streckenweise Umbauten des Trassees im Sihltal angewiesen. Vorrangig soll schon bis 2021 die Strecke zwischen Langnau am Albis und Adliswil bei der Haltestelle Wildpark-Höfli auf Doppelspur ausgebaut werden.

Neben den privaten Anwohnern und der SZU ist der Kanton einer von drei Landeigentümern im Bereich der Haltestelle Wildpark-Höfli. Mit Vertretern der Gemeinde Langnau am Albis und des Kantons und der SZU wurden in den Jahren 2018 und 2019 bereits weitere mögliche Lösungen gefunden sowie deren Auswirkungen auf Anrainer, Strasse sowie Fuss- und Radwege untersucht. Ausgehend von diesen Untersuchungen, konnte das Projekt weiter optimiert, und der Landbedarf reduziert werden.

Das Postulat ist daher heute noch gut gemeint und bringt der Situation der Eigentümer Verständnis entgegen. Das Instrument ist mit hoher Wahrscheinlichkeit untauglich, um übergeordnetes Recht, wie das hier zur Anwendung kommende eidgenössische Eisenbahnrecht, zu übersteuern. Langwierige juristische Auseinandersetzungen sind unbedingt

zu vermeiden, können diese erfahrungsgemäss zu erheblichen Verzögerungen führen. Ebenso erzeugt das Postulat für den Betreiber SZU keinen erkennbaren Mehrwert.

Nun steht die SZU in der Pflicht, mit den betroffenen Anwohnern Lösungen zu finden und Einigungen zu erreichen. Aus diesem Grunde erachtet die CVP den Nutzen des Postulats als gering und sieht keine Notwendigkeit, das Postulat aus dem Jahr 2017 zu überweisen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Wenn Konfrontationen zwischen privaten und öffentlichen Interessen zunehmen, hat dies einen einfachen Grund: In der Schweiz wird es immer enger. Und eng ist es bekanntlich auch im Sihltal, aber auch in den Zügen des SZU. Auf der einen Seite also Privateigentümer, die ihre Gärten behalten wollen – was nachvollziehbar ist –, auf der anderen der öffentliche Verkehr, der aus Kapazitätsgründen eine Doppelstrasse möchte. Was gut schweizerisch tun, wenn keine Partei nachgeben will? Richtig, einen Kompromiss anstreben. Ein solcher Kompromiss scheint man mit dem Beschluss gefunden zu haben, auf das strassenseitige Trottoir zu verzichten und somit betroffenen Eigenheimbesitzern statt 4,5 Meter nur deren 2 abzuwacken. In einem Punkt sind wir uns wohl einig: Damit die Passagiere der Sihltalbahn trotz Bevölkerungswachstum pünktlich an ihre Ziele gelangen, ist ein Ausbau der SZU unabdingbar – und zwar möglichst bald. Leider ist es beim «Gartendörfli» für eine Doppelstrasse so eng, dass es ohne Enteignungen nicht geht. Dagegen wehren sich im Siedlungsgebiet private Grundeigentümer. Nun wird eine Lösung vorgeschlagen, die im Wesentlichen auf der Sihltalstrasse eine Temporeduktion von 80 auf 60 Stundenkilometer beinhaltet. Das mag gut klingen, ist aber innert nützlicher Frist wohl kaum durchsetzbar. Zumindest wäre für eine solche Lösung die Lancierung eines separaten Planungsprozesses nötig, was mit Sicherheit viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Gemäss kantonalem Velonetzplan führt zudem eine als «Nebenverbindung» geplante Veloroute der Sihltalstrasse entlang, welche es ebenfalls zu sichern gilt.

Im intensiven Austausch mit der SZU hat der Kanton nach einer Lösung gesucht, wie die Siedlung «Gartendörfli» möglichst geschont werden kann. Mit den Details der regierungsrätlichen Stellungnahme möchte ich Sie nicht belästigen, dafür jedoch festhalten, dass die Überweisung des Postulats zwar ein solidarisches Zeichen an betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer aussendet, aber das übergeordnete Interesse an einem möglichst zügigen Doppelstrassenausbau missachtet. Es ist eng in der Schweiz. Und es wird noch enger werden. Daran können wir nichts

ändern. Aber wenn Diskussionspartner nicht allzu engstirnig denken, werden wir immer Kompromisse finden, die zumindest tragbar sind.

Die EVP ist klar der Meinung, dass der Ausbau der SZU-Doppelstrasse so bald wie möglich erfolgen muss. Und weil wir befürchten, dass dieses Postulat den dafür notwenigen Planungsprozess noch mehr verlängert, werden wir der Überweisung nicht zustimmen.

Urs Waser (SVP, Langnau am Albis) spricht zum zweiten Mal: Lieber Davide, ich möchte noch kurz auf dich zurückkommen: Jetzt ist mir klar, worum es euch geht. Es geht euch um die Verkürzung der Strasse und der Breite, dass man diese anpasst. Du bist an den Informationsveranstaltungen auch dabei gewesen. Wenn man diese Strasse verkürzen würde ohne Enteignungen, wäre es nicht möglich. Einige wenige Zentimeter wären allenfalls möglich, würden aber in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen.

Edith Häusler hat noch etwas wegen der Temporeduktion auf 60 Stundekilometer gesagt. Die Gemeinde Langnau wäre durchaus dafür zu haben gewesen, auch ich hätte damit leben können, wenn dabei keine Enteignungen stattgefunden hätten. Aber es ist halt nicht so; es gibt schlussendlich eine Enteignung. Das müssen wir wohl oder übel akzeptieren.

Es gäbe noch viele Varianten, die auch diskutiert wurden beispielsweise eine Tunnellösung. Aber ein Kosten-Nutzen-Verhältnis für eine Tunnellösung wäre nun wirklich in keinem Verhältnis. Apropos hat es mich noch erstaunt von Davide Loss, dass er gegen die Enteignungen ist. Dabei geht es wirklich um kleine, um wenige Enteignungen. Einige erhalten danach sogar einen Profit. Sie bekommen neue Lärmschutzwände. Bei der Limmattal-Bahn wurden – ich sage jetzt – 500 Enteignungen vollzogen. Dort habe ich ihn nicht gehört, dass Enteignungen nicht zweckmässig sind. Besten Dank.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Nun stelle ich fest, dass nach anfänglicher Unterstützung der meisten Fraktionen hier die Meinungen gekehrt haben, dies aufgrund der planerischen Verbesserung und Entlastung der Privateigentümer. Wir haben also ein Jahr gewonnen, das genutzt wurde, um ein besseres Ergebnis zu erzielen. Gleichzeitig haben wir dieses Jahr aber auch verloren, weil es nicht genutzt wurde, Lösungsvarianten zu erarbeiten, die eine Verschmälerung bei gleichzeitiger Temporeduktion berücksichtigt, und diese nicht bloss abzuwehren.

Immerhin, ohne dieses Postulat wäre es nicht einmal zu den Verbesserungen zugunsten der Privateigentümer gekommen, die wir bis jetzt schon erzielen konnten. Dennoch: Es ist schade, dass die meisten hier nicht mehr Mut haben, die Abklassierung der Sihltalstrasse konsequent umzusetzen. Vielen Dank.

Regierungsratspräsidentin Carmen Walker Späh: Die SZU, also die Sihltalbahn, aber vor allem die S4 im Sihltal ist eine richtige Erfolgsgeschichte. Weshalb sage ich Erfolgsgeschichte? Seit der Gründung des Zürcher Verkehrsverbundes hat sich auf dieser Linie eine Zuwachsrate von sage und schreibe 400 Prozent ergeben, das heisst 400 Prozent Zuwachs auf einer Linie. Ich muss sagen, das ist eindrücklich. Das zeigt auch, wie gross das Einzugsgebiet dieser Linie ist.

Derweil der Bedarf gestiegen ist, hat sich aber die Infrastruktur selbst nicht annähernd angepasst, geschweige denn ist mitgewachsen. Noch immer – es wurde hier im Saal gesagt – haben wir einspurige Abschnitte, wir haben sogar Kreuzungen der S4 und wir haben Verspätungssituationen. Das führt dazu, dass diese Sihltal-Bahn, die S4 tatsächlich zunehmend unpünktlich ist. Und der ZVV hat ja bereits zusammen mit dem Bund reagiert, indem man einzelne Haltestellen nicht mehr bedient. Das ist nicht das, was man eigentlich will. Es ist richtig: Aufgrund der vielen zusätzlichen Wohnungen, die im Sihltal gebaut werden, werden wir auch in den nächsten Jahren einen Zuwachs haben. Das heisst, diese S4, die wird durch die zunehmende Zahl der Fahrgäste noch mehr unter Druck kommen. Deshalb ist dieser Doppelspurausbau beim Wildpark in Langnau am Albis so wichtig. Es gibt keinen anderen Streckenabschnitt, der ausgebaut werden kann. Ich denke, hier sind wir uns mindestens einig: Es besteht starker Druck für eine rasche Verbesserung.

Natürlich will ich es nicht schönreden. Enteignungen freut nie jemanden, auch mich nicht. Aber ich muss Ihnen sagen, dieser Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, der lässt sich nicht, ohne dass man Land beansprucht, realisieren, auch nicht mit einer Temporeduktion. Es geht einfach nicht. Das Postulat will nun, dass man vollständig auf einen Land erwerb verzichtet. Da muss ich ehrlich sein: Das ist nicht möglich. Kantonsrat Urs Waser hat es erwähnt; ich kann das nur bestätigen: Bei der Limmattal-Bahn – das wissen viele nicht – hatten wir 500 solcher Fälle. Hier beim Ausbau der S4 werden es nicht viele sein, auch wenn dies selbstverständlich für die Betroffenen schwierig ist. Sie wissen auch, dass ich mich immer eingesetzt habe für einen starken Schutz des Grundeigentums, gleichzeitig habe ich den Auftrag, leistungsfähige

Verkehrsinfrastrukturen zu schaffen, auf der Strasse und auf der Schiene. Da ist nun mal die optimale Lösung ein Kompromiss, den wir gefunden haben. Mir ist wichtig zu betonen, dass damals bei der Einreichung des Postulats der Planungsstand nicht der gleiche war, den wir heute haben. Die Planerinnen und Planer haben sich mit den Gemeinden und den Betroffenen zusammengerauft und eine Lösung gefunden, die skizziert wurde. Aber, ich sage es nochmals deutlich und in aller Ehrlichkeit: Wir werden das Ziel des Postulates, gänzlich auf Enteignungen zu verzichten, nicht erreichen können, auch wenn Sie das Postulat überweisen. Ich denke, hier braucht es auch eine gewisse Ehrlichkeit den Betroffenen gegenüber. Was ich Ihnen aber versichern kann – dafür werde ich mich weiterhin einsetzen –, dass wir auch die weitere Projektierung und die Umsetzung dieses Doppelspurausbau, dass wir den weiterhin sorgfältig mitbetreuen, soweit wir verantwortlich sind. Das ist aber eben nicht die entscheidende Verantwortung. Es wurde hier auch gesagt, dass es ein Bauvorhaben des Bundes ist. Es wird auch über FABI (*Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur*), sprich STEP 35 (*Ausbauschritt 2035*), finanziert. Wir haben ja diesen positiven Entscheid kürzlich feiern können. Der Kanton kann einfach das Seine dazu beitragen, dass diese Planung gut verläuft. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Diskussion und bitte Sie aber, das Postulat nicht zu überweisen. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 356/2017 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Nicole Klausner

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsgesuch: «Nachdem ich gestern per 1. Juli 2019 neu zum vollamtlichen Mitglied des Ober-

gerichts des Kantons Zürich gewählt worden bin, wofür ich dem Kantonsrat Zürich herzlich danke, erkläre ich, auf den 30. Juni 2019 als Ersatzmitglied des Obergerichts zurückzutreten.

Freundliche Grüsse, Nicole Klausner»

Ratspräsident Dieter Kläy: Ersatzoberrichterin Nicole Klausner, Rüti, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2019 ist genehmigt.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Martin Haab, Mettmenstetten

Ratspräsident Dieter Kläy: Sie haben am 17. Juni 2019 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Martin Haab stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsgesuch: «Aufgrund meiner Wahl in den Nationalrat ersuche ich um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den Zeitpunkt der Vereidigung meines Nachfolgers.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn die Vereidigung meines Nachfolgers nach der Sommerpause am 19. August 2019 erfolgen könnte.

Gleichzeitig möchte ich mich bedanken für die lehrreiche und spannende Zusammenarbeit mit Ihnen allen während mehr als acht Jahren. Die persönlichen Kontakte und Begegnungen weit über die Partegrenzen hinaus bleiben mir in bester Erinnerung. Mit einem weinenden, aber auch mit einem lachenden Auge werde ich diesen Rat verlassen und gegen Bern ziehen. Ich bin bestrebt, meine Arbeit im nationalen Parlament zugunsten der Gesellschaft, des Kantons Zürich und im Besonderen zum Wohle unserer Bauernfamilien einzubringen.

Mit bestem Dank, Martin Haab»

Ratspräsident Dieter Kläy: Martin Haab wurde im Mai 2011 für die SVP in den Kantonsrat gewählt. Der Landwirt aus Mettmenstetten verteidigte 2015 und 2019 erfolgreich seinen Sitz.

Während seiner acht Jahren im Kantonsrat arbeitete Haab in verschiedenen Kommissionen mit: Über seine erste Legislatur hinaus war er

Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Es folgte die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt und zuletzt die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit. Zudem war Martin Haab Mitglied der Interfraktionellen Konferenz. Seine umgängliche Art, seine ruhige Herangehensweise und seine umfassenden Kenntnisse der Agrarpolitik machten ihn in den Kommissionen und im Rat zu einem geschätzten Kollegen.

Politisch durch und durch der Landwirtschaft verpflichtet, zog es Martin Haab bereits bei den nationalen Wahlen 2015 Richtung Bern. Nur haarscharf verpasste er den Sprung. Zu Beginn der diesjährigen Sommersession durfte er für Natalie Rickli (*Regierungsrätin*) in den Nationalrat nachrücken, weshalb er mit der heutigen Sitzung den Kantonsrat verlässt.

Wir danken Martin Haab für seinen Einsatz in unserem Parlament und wünschen ihm als Kantonsvertreter in Bern aber auch beruflich und privat alles Gute. (*Applaus.*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Stefanie Pfändler, Zürich

Ratspräsident Dieter Kläy: Sie haben heute Vormittag dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Stefanie Pfändler stattgegeben.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsgesuch: «Nach Rücksprache mit meiner Fraktion bitte ich hiermit um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende Juli 2019.

Grund für meine vorzeitige Demission ist die zeitliche Belastung durch das Kantonsmandat: Neben meinem Beruf als Stadtplanerin sowie meinen Verpflichtungen als Mutter eines halbjährigen Kindes hat sich seit Amtsantritt leider gezeigt, dass eine seriöse Ausübung des Amtes als Kantonsrätin derzeit nicht möglich ist.

Ich danke Ihnen für das Verständnis und werde in Zusammenarbeit mit meiner Fraktion um eine nahtlose Übergabe an meine Nachfolgerin bemüht sein.

Mit freundlichen Grüßen, Stefanie Pfändler»

Ratspräsident Dieter Kläy: Stefanie Pfändler wurde im Frühling dieses Jahres für die Stadzürcher Grünen in den Kantonsrat gewählt. Sie nahm Einstieg in der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen.

Infolge Mehrfachbelastung aus Beruf, Familie und Kantonsratsmandat ersucht Stefanie Pfändler um Rücktritt, weshalb sie ihren Platz frühzeitig einer Nachfolge überlässt.

Wir danken Stefanie Pfändler für ihr Engagement und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen dank Bürokratieabbau durch Beurkundungskompetenz für Anwälte im Kanton Zürich**
Motion *Michael Zeugin (GLP, Winterthur)*
- **Ausstattung kantonaler Parkplätze mit Ladeinfrastruktur**
Motion *Simon Schlauri (GLP, Zürich)*
- **Befreiung von Elektrofahrzeug-Ladestationen an bestehenden Parkplätzen von der Baubewilligungspflicht**
Motion *Simon Schlauri (GLP, Zürich)*
- **Umsetzung des Masterplans Kasernenareal**
Dringliches Postulat *Céline Widmer (SP, Zürich)*
- **Netzkostenbeiträge für die Erschliessung von Gemeinschaftsgärten und öffentlichen Ladestationen mit Strom**
Postulat *Simon Schlauri (GLP, Zürich)*
- **Transparenz bei den Geldern für Pflegefamilien und Fremdplatzierungsorganisationen (FPO) im Kanton Zürich**
Interpellation *René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)*
- **Schildbürgerstreich im Limmattal**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Gleiche Vorgaben für E-Zigaretten wie für übliche Raucherwaren**
Anfrage *Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)*
- **Unzulässige Leistungsverrechnung im KVG**
Anfrage *Michael Zeugin (GLP, Winterthur)*:
- **Entflechtungsgebot im Stromversorgungsgesetz: Praxis der EKZ.**
Anfrage *Beat Habegger (FDP, Zürich)*
- **Projekt Kompetenzzentren**
Anfrage *Waser Urs (SVP, Langnau am Albis)*
- **Strafanzeige gegen Mehrfachschulleiter im Bezirk Dielsdorf**

Anfrage *Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*

- **Steigerung des Aufwandes für das Vormundschaftswesen seit der KESB-Einführung**

Anfrage *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*

- **«Raus aus der Teilzeitfalle»**

Anfrage *Jeannette Büsser (Grüne, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 17:15 Uhr

Zürich, den 8. Juli 2019

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 19. August 2019.